

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Weinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43.

Inserate für die viergespalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Zur Einführung der Krankenunterstützung.

In unserem Artikel „An die Mitglieder“ in Nr. 6 dieses Blattes haben wir die Veröffentlichung eines Entwurfs für die Einführung der Krankenunterstützung in unserem Verband in Aussicht gestellt, damit er rechtzeitig vor dem Verbandstag von allen Mitgliedern diskutiert werden könne. Dies Versprechen lösen wir heute ein, indem wir den Verbandsmitgliedern den am Schlusse beigefügten Entwurf unterbreiten.

Der Entwurf erfordert einige Geleitworte. Zunächst über die grundsätzliche Meinung des Verbandsvorstandes in dieser Frage. Es sind in den letzten Wochen viele Stimmen laut geworden, welche eine möglichst hohe Krankenunterstützung, mindestens 10 M. die Woche, gefordert und sich bereit erklärt haben, dafür den Verbandsbeitrag in jeder notwendigen Höhe zu bewilligen. Mehrere Vorschläge gehen dahin, den Wochenbeitrag auf 70 und 80 Pf. zu normieren. Diesen Vorschlägen kann aber der Vorstand nicht beistimmen. Denn wenn auch zu konstatieren ist, daß bisher alle Mitglieder der vorgeschlagenen Beitragserhöhung, namentlich zur Stärkung unseres Kampffonds, mit erfreulicher Einnütigkeit zugestimmt haben, so muß uns doch die Einsicht in die derzeitigen Verhältnisse daran zurückhalten, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Mitglieder zu überspannen. In Rücksicht auf die Lage der Verbandsmitglieder in weiten Gebieten des Reiches halten wir es zurzeit für unmöglich, einer derartig weitgehenden Beitragserhöhung das Wort zu reden, obwohl auf der anderen Seite der bisherige Verlauf der Diskussion deutlich ergeben hat, daß gerade die Mitglieder in den kleineren Orten fast ausnahmslos den Vorschlag auf Einführung der Krankenunterstützung freudig aufgenommen haben. Dieser Teil der Mitglieder dürfte aber dennoch kaum bereit sein, in eine Erhöhung des Beitrags über 50 Pf. hinaus zu willigen.

Abgesehen von diesen Bedenken müssen wir aber auch die Notwendigkeit derartig hoher Unterstützungsätze, welche einen Beitrag von 70 oder 80 Pf. pro Woche bedingen würden, durchaus verneinen. Wir sind bei unserem Vorschlag von vornherein davon ausgegangen, daß die Verpflichtung jedes Mitglieds, sich in einer ordentlichen Krankenkasse, eventuell auch in mehreren, ausreichend zu versichern, nach wie vor bestehen bleiben soll. Als Ersatz für die notwendigen Leistungen der eigentlichen Krankenkassen kann und soll die Krankenunterstützung des Verbandes nicht gelten, weshalb wir auch den Gedanken nicht aufkommen lassen möchten, als sei unser Vorschlag in irgend welcher Richtung gegen die bestehenden freien Hilfsklassen gerichtet.

Unser Vorschlag will lediglich den Bedürfnissen, welche hinsichtlich einer Ergänzung der Rassenleistungen seit langen Jahren zutage getreten sind, im Rahmen unserer sonstigen eigentlichen Verbandszwecke Rechnung tragen. Auf die Schäden der sogenannten Schwindklassen, die nur von Arbeitergroßen ihre Existenz führen, haben wir schon früher hingewiesen; die Leistungen derselben sind zur Genüge bekannt, trotzdem gehen ihnen die Mitglieder nicht aus. Für das vorhandene Bedürfnis nach einem Zuschuß zu den Leistungen der Krankenkassen spricht ferner, und jedenfalls sehr beweiskräftig, daß eine große Anzahl unserer Zahlstellen teilweise schon seit Jahren lokale Einrichtungen dieser Art bereits geschaffen hat. Und zwar befinden sich darunter die größten Städte, in denen es an Gelegenheit zu anderweitiger Versicherung gegen Krankheit bei weitem nicht so mangelt als in den Kleinstädten. Diese schon bestehenden lokalen Unterstützungsanstalten beweisen aber auch, daß ein erheblich niedrigerer Unterstützungsatz als 10 M. die Woche ausreichend sein dürfte. Selbst die Zahlstelle Berlin gewährt für einen Wochenbeitrag von 20 Pf. für diesen Zweck nur einen Krankengeldzuschuß von 6 M. wöchentlich. Stuttgart zahlt in sechs Klassen je nach der Mitgliedschaftsdauer 3 bis 6 M. Andere Großstädte, wie Hannover, Cassel und Köln begnügen sich mit einem Satze von 3 M., 4 M. und 4,50 M. die Woche.

Soll nun im ganzen Verband eine solche Unterstützungsanstalt geschaffen werden, so können hierbei, selbst wenn

die Bedürfnisse der Großstädte weitergehend wären als sie nach diesen Beispielen tatsächlich sind, doch nicht diese allein maßgebend sein. Haben wir doch auch feither bei den übrigen Unterstützungsanstalten noch immer auf die Verhältnisse in den rückständigen Orten und Bezirken Rücksicht nehmen müssen.

So ist der Vorstand zu dem Entschluß gekommen, bei einem Wochenbeitrag von insgesamt 50 Pf., wovon 10 Pf. für die Krankenunterstützung, einen Krankengeldzuschuß von 3 bis 6 M. wöchentlich vorzuschlagen. Das ist etwas mehr als die Hälfte der Sätze der Arbeitslosenunterstützung, während diese aber nur auf sechs Wochen gewährt wird, soll die Krankenunterstützung auf die Dauer von dreizehn Wochen gezahlt werden, so daß der Gesamtbetrag der in einem Jahre zu erhebenden Krankenunterstützung denjenigen der Arbeitslosenunterstützung um 3 bis 18 M. übersteigt.

Den Vorschlägen aus dem Kreise der Mitglieder, statt der getrennten Arbeitslosen- und Krankenunterstützung die sogenannte „Erwerbslosenunterstützung“ einzuführen, glaubte der Vorstand nicht beitreten zu sollen. Zumeist wird die Erwerbslosenunterstützung mit der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte begründet, welche damit angeblich erreicht werden soll. Wollen wir aber in Zukunft nicht auf die für den Verband so wichtige und wertvolle Statistik über die Arbeitslosigkeit und über die Kosten der Arbeitslosenunterstützung verzichten, so muß auch nach Einführung der Krankenunterstützung, in welcher Form immer diese erfolgt, eine getrennte Buchung der Arbeitslosenunterstützung stattfinden, wie auch die Kranken nicht etwa mit den Arbeitslosen zusammen einfach als „Erwerbslose“ gezählt werden dürfen. Sonst würde damit nicht nur jede Übersicht über den Umfang der eigentlichen Arbeitslosigkeit verloren gehen, sondern zugleich auch die Beschaffung von statistischem Material für einen späteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung wesentlich erschwert oder nahezu unmöglich gemacht werden.

Die getrennte Buchung der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung würde auch unter der Geltung der „Erwerbslosenunterstützung“ zweierlei Formulare und Bücher bedingen, weil erfahrungsgemäß die Trennung sonst gar nicht streng durchzuführen wäre. Statt einer Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte würde es demnach aber aus der gemeinsamen Benennung „Erwerbslosenunterstützung“ jedenfalls nur Verwirrung und Unordnung ergeben.

Um übrigen kann diesem Begriff überhaupt nur nominelle, aber keine praktische Bedeutung beigemessen werden. Denn auch die sogenannte Erwerbslosenunterstützung ist nichts anderes als eine Unterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit und der Krankheit, also in zwei voneinander verschiedenen Nothfällen. Die einzige praktische Bedeutung ihres Namens, welcher dieser auch seine Entstehung verdankt, liegt in der gegenseitigen Aufrechnung der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung. Einem kranken Mitglied soll der Betrag der im gleichen Jahre schon erhobenen Arbeitslosenunterstützung auf die Gesamthöhe der Krankenunterstützung angerechnet werden, so daß es also nur noch den verbleibenden Rest der Gesamtsumme erheben darf, und ein schon ausgesteuertes arbeitsloses Mitglied soll im gleichen Jahre auf Krankenunterstützung überhaupt keinen Anspruch mehr haben. Ebenso umgekehrt.

Diese gegenseitige Aufrechnung haben wir heute bei der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Sie nicht ohne Grund auch noch auf einen weiteren Unterstützungszweig auszudehnen, empfiehlt sich gerade aus Rücksicht auf eine möglichst einfache Verwaltungspraxis. Irgend ein wichtiger Grund, die Krankenunterstützung mit der Arbeitslosen- und (was dann die selbstverständliche Folge wäre) mit der Reiseunterstützung aufzurechnen, scheint uns aber nicht vorzuliegen.

Deswegen nimmt unser Entwurf von dieser Aufrechnung völlig Abstand. Es soll vielmehr jedes Mitglied das Recht haben, sowohl die Arbeitslosen- (inklusive Reise-) Unterstützung, als auch die Krankenunterstützung in ein und demselben Jahre beide eventuell in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs bedürfen einer näheren Erläuterung wohl nicht. Die Vorschrift, daß

die Unterstützung erst vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit — also nach sieben-tägiger Wartezeit wie bei der Arbeitslosenunterstützung — gewährt werden soll, macht sich in Rücksicht auf die Beitragshöhe notwendig. Jede Verkürzung dieser Wartezeit würde durch die große Zahl der nur wenige Tage dauernden Erkrankungen eine solche finanzielle Mehrbelastung verursachen, daß wir die Garantie für ihre Durchführbarkeit bei dem jetzt in Aussicht genommenen Beitrag nicht übernehmen könnten. Mehrere Zahlstellen haben sich gegen die Krankenunterstützung erklärt und beantragt, nur zur Unterstützung der Lohnbewegung den Beitrag ausreichend zu erhöhen. Hierüber möge der Verbandstag die Entscheidung fällen. Aber wenn die Einführung der Krankenunterstützung beschlossen werden soll, so kann dies nur nach Maßgabe der zurzeit möglichen Beitragshöhe geschehen und müssen Hoffnungen, welche über das gegenwärtig Erreichbare hinausgehen, auf spätere Zeit vertröstet werden. Die jetzige Erhöhung des Beitrags von 35 auf 50 Pf. kann — das ist den Mitgliedern bekannt — nur zu einem Teil für den neuen Unterstützungszweig zur Verfügung gestellt werden, in erster Linie hatte sich die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung aus den Bedürfnissen unserer Lohnbewegung ergeben. Diese darf nicht etwa darüber jetzt zu kurz kommen, welchen Gesichtspunkt die Mitglieder bei der nunmehrigen Kritik des nachstehenden Entwurfs nicht aus dem Auge lassen wollen.

Entwurf für die Einführung der Krankenunterstützung.

§ 43. An arbeitsunfähige (erkrankte) Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann eine Krankenunterstützung gewährt werden, wenn durch Vorlegung eines ärztlichen Attestes die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird.

Diese Unterstützung wird nur als Zuschuß zu der Krankenunterstützung gewährt, welche das Mitglied aus einer dem Krankenversicherungs-gesetz entsprechenden Kasse bezieht. Zur Erhebung der Unterstützung ist die Vorlegung des von dieser Krankenkasse oder deren Arzt ausgestellten Krankenscheins erforderlich, ausgenommen wenn das Mitglied durch Behandlung in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

An Mitglieder, welche vorübergehend oder dauernd einer Krankenkasse nicht angehören, kann die Unterstützung nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gezahlt werden.

§ 44. Die Unterstützung nach § 43 wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt und beträgt innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterstützungstag an gerechnet, nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen 3.— M. pro Woche bis zu 89.— M. Höchstbetrag				
104	3,75	„	„	48,75
156	4,50	„	„	58,50
208	5,25	„	„	68,25
260	6,—	„	„	78,—

§ 45. Über die Gewährung von Krankenunterstützung entscheidet im Rahmen dieser Vorschriften die Lokalverwaltung, bei Einzelmitgliedern der Verbandsvorstand.

Letzterer hat das Recht, gegen die Entscheidung einer Lokalverwaltung Einspruch zu erheben, in welchem Falle den Betroffenen der Beschwerdeweg an den Ausschuß offen steht.

§ 46. Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit sofort dem Bevollmächtigten oder dem mit der Entgegennahme dieser Meldungen beauftragten Verwaltungsmitglied anzuzeigen.

Einzelmitglieder haben diese Anzeige unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes direkt an den Verbandsvorstand zu erstatten.

§ 47. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet.

Mehrere durch vorübergehende Arbeitsunfähigkeit unterbrochene Erkrankungen von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der sieben-tägigen Wartezeit zusammengerechnet werden, sofern sie nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung.

§ 48. Wenn ein Mitglied innerhalb vier Wochen nach erfolgter Gesundheitsmeldung aufs neue erkrankt, so beginnt die Unterstützungsberechtigung innerhalb der durch § 44 festgesetzten Höchstgrenze wieder am Tage der neuen Krankmeldung.

Ebenso kommt die sieben-tägige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitsunfähigkeit eine mindestens sieben-tägige Arbeitslosigkeit in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern diese Arbeitslosigkeit gemäß § 28 gemeldet war.

Ist der Zeitraum zwischen der alten und neuen Arbeitsunfähigkeit, oder einer Arbeitslosigkeit und der Krankmeldung ein längerer als vier Wochen, so kann die Unterstützung erst

nach Ablauf von sieben Tagen, vom Tage der neuen Meldung an gerechnet, wieder gewährt werden.

§ 49. Anspruch auf Krankenunterstützung kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle erheben, welcher es bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit angehört.

An anderen Zahlstellen ist die Auszahlung der Unterstützung nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes zulässig.

§ 50. Auf der Reise befindliche Mitglieder haben im Krankheitsfall an einem Zahlstellenort ihre Arbeitsunfähigkeit spätestens am zweiten Tage nach der Ankunft durch ärztliches Attest nachzuweisen und können dann, wenn sie eine mehr als sieben-tägige Arbeitslosigkeit hinter sich haben, vom Tage der Meldung ab in dieser Zahlstelle die Krankenunterstützung beziehen.

Erfolgt die Meldung später, so beginnt die Unterstützungsberechnung erst am achten Tage nach der Meldung, ausgenommen wenn das Mitglied sofort in eine Heilanstalt aufgenommen wurde.

An reisende, an einem Nichtverbandort erkrankte Mitglieder kann die Unterstützung nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden.

§ 51. Krankenhäusern und anderen Heilanstalten oder dritten Personen steht ein Anspruch auf die Unterstützung nicht zu.

§ 52. Die Unterstützung ist am Schlusse jeder Woche in Empfang zu nehmen, nur wenn das Mitglied sich in einer Heilanstalt befindet, kann die Unterstützung nach Beendigung der Anstaltsbehandlung in einer Summe ausgezahlt werden. Über die Dauer des Aufenthaltes in der Heilanstalt ist eine Bescheinigung derselben beizubringen.

§ 53. Hat ein Mitglied innerhalb zwölf Monaten den in § 44 festgesetzten Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhoben, so kann demselben weitere solche Unterstützung erst nach einer Wartezeit von zwölf Monaten, vom letzten Unterstützungstag an gerechnet und nachdem es 52 Wochenbeiträge für diese Zeit entrichtet hat, wieder gewährt werden.

§ 54. Keinen Anspruch auf Krankenunterstützung haben Mitglieder, welche

- a. durch nachgewiesenes Verschulden den Anspruch auf die Unterstützung der gesetzlichen Krankenkasse verlieren, während der Dauer des Entzugs derselben;
- b. beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit mehr als sechs Wochenbeiträge restieren;
- c. den sonstigen Bestimmungen des Statuts absichtlich zuwiderhandeln.

Im Falle der Annahme der Krankenunterstützung durch den Verbandstag wäre zu beschließen, daß der erhöhte Wochenbeitrag am 1. Juli 1906 in Kraft tritt und alsdann am 1. Juli 1907 mit der Auszahlung der Krankenunterstützung begonnen werden darf.

Stuttgart, 17. März 1906.

Der Verbandsvorstand.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner Holzindustrie.

II.

** Bevor die Ergebnisse der statistischen Erhebung dargestellt werden, noch einige Vorbemerkungen über bestehende Vertragsbedingungen im Arbeitsverhältnis innerhalb des Erhebungsbezirkes.

Für die Betriebe der Bautischlerei besteht ein einheitlicher, reich spezialisierter Akkordtarif, der fast allgemein anerkannt worden ist. Schwieriger gestalten sich tarifliche Vereinbarungen in der Möbelindustrie. Hier sind alle Versuche, Einheitstarife zu schaffen, bisher an der Verschiedenartigkeit und steten Veränderung der hergestellten Arbeiten gescheitert. Man mußte sich auf die Aufstellung von Tarifgruppen beschränken, die jedoch meist nicht auf bestimmte Zeiten abgeschlossen wurden und je nach der Konjunktur und dem gegenseitigen Machtverhältnis bald nach oben, bald nach unten hin Veränderungen unterworfen waren. Die vorjährige Aussperrung wurde dann bekanntlich durch einen Vertrag beendet, der für die auf zwei Jahre bemessene Dauer eine Preisveränderung für die bestehenden Akkordarbeiten nicht zuläßt und die Differenzen bei neuanzufertigenden Mustern dem Urteil einer paritätischen Schlichtungskommission unterwirft. Daneben enthält der Vertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, Abschlagszahlungen und Lohnsicherung. Diesem Vertrag angeschlossen wurde eine Vereinbarung mit der Ladebranche, die im wesentlichen die Montageverhältnisse regelt. Bemerkenswert ist hier eine Bestimmung über das Überstundenwesen. Während sonst die Organisation auf dem Standpunkt der strikten Verweigerung aller Überstunden steht, glaubte sie hier in ganz dringenden Fällen eine Konzession machen zu müssen, da es nicht immer zu vermeiden ist, daß Einrichtungen für Geschäfte, die am Tage dem Verkehr geöffnet sind, nach Geschäftsfluß aufgestellt werden müssen. Es wurde aber bestimmt, daß diese Zeit aufzurechnen ist und somit die wöchentliche Arbeitszeit die üblichen 52 Stunden nicht überschreitet.

Des weiteren bestehen Einheitstarife für die Branchen der Einleger, Parkettbodenleger, Stockarbeiter und Korbmacher. Die Stellmacher haben für Luxus- und Automobilwagenbau einen Vertrag mit ihren Unternehmern abgeschlossen. Für die Treppengeländerbranche ist der Vertrag gegenwärtig abgelaufen, zurzeit schweben neue Verhandlungen zwischen den vertragschließenden Parteien. Die Dauer der Verträge schwankt zwischen ein und zwei Jahren.

Die statistische Erhebung wurde unter Beihilfe einer großen Anzahl Obleute und Kommissionsmitglieder in der Weise vorgenommen, daß für jeden Betrieb vom Werkstattvertrauensmann eine Betriebsfragekarte auszufüllen war und jeder im Betrieb Beschäftigte eine Personenfragekarte zur Beantwortung erhielt. Da es ja noch immer Betriebe gibt,

mit denen die Organisation keine Verbindung hat, waren die Bezirksleute angewiesen, genaue Angaben über die Zahl der fehlenden Betriebe und der darin beschäftigten Personen zu machen. Auf diese Weise wurde festgestellt, daß zurzeit in der Tischlerei insgesamt 1514 Betriebe bestanden, in denen 18061 Personen beschäftigt waren; einige hundert Kleinmeister, die keine Arbeiter beschäftigen, sind in diesen Zahlen nicht mit eingerechnet. Die Tischlereibetriebe wurden eingeteilt in zwölf Spezialbranchen: Bautischlerei, Innenausbau, Möbel nach Zeichnung, Schlafzimmer- und Kastenmöbel, Salons, Herren- und Speisezimmer, Tische, Kontor- und Labeneinrichtung, Stimmöbel, Telephon- und photographische Apparate, Kiefern- und Rickenmöbel, Luxusmöbel, Verschiedenes. Die übrigen dem Holzarbeiterverband ange-schlossenen Branchen sind gesondert geführt.

Es war natürlich nicht damit zu rechnen, daß sämtliche Betriebe mit allen Beschäftigten an der Erhebung sich beteiligen würden, selbst die besten amtlichen Statistiken sind ja nach dieser Richtung hin unvollkommen. Immerhin beteiligten sich von den vorhandenen 1514 Betrieben mit 18061 Beschäftigten 1075 Betriebe und 15068 Personen mit Angaben, demnach ist die Beteiligung durchaus nicht ungünstig und können die so gewonnenen Ergebnisse als Maßstab zur Beurteilung der Berufsverhältnisse mit ziemlicher Sicherheit angewandt werden. Von den Beteiligten gehörten 12494 dem Holzarbeiterverband und 1016 anderen Organisationen an, 1558 waren nicht organisiert; es waren demnach 89 Prozent organisiert. Die Andersorganisierten verteilten sich auf lokale Organisationen 218, Hirsch-Duncker 268, Christliche 56 und Sonstige 474; daraus ergibt sich die völlige Bedeutungslosigkeit der neben dem Holzarbeiterverband bestehenden Organisationen und Organisationszweigen. Die Prozentziffer der Organisierten ist natürlich in den einzelnen Branchen verschieden, den höchsten Stand erreicht sie im Innenausbau mit 97 Prozent und fällt herunter in der Luxusmöbelbranche bis auf 72 Prozent.

Wie schon mehrfach erwähnt, wird zumeist im Akkordverhältnis gearbeitet. Für alle Branchen der Tischlerei zusammengenommen, beträgt der Prozentsatz der Akkordarbeiter 62 gegenüber 38 Prozent Lohnarbeitern. Nur in drei Branchen, Innenausbau, Möbel nach Zeichnung und Labeneinrichtung, stellen die Lohnarbeiter den höheren Prozentsatz. Aus den Lohn Tabellen ist ersichtlich, daß der Akkordverdienst durchweg höher ist wie der im Lohn erzielte Verdienst. Die Differenz beträgt beispielsweise pro Woche bei den Bautischlern 3,91 Mk., Innenausbau 3,36, Möbel nach Zeichnung 2,79, Kastenmöbel 1,65 usw. Aus dieser Tatsache heraus ist leicht zu verstehen, warum ein Teil der Kollegen der allgemeinen Einführung der Lohnarbeit nicht gerade sympathisch gegenübersteht. Akkordtarife bestehen für 469 Betriebe mit 8943 Personen. Auch über die Frage der Lohnsicherung bei neuen Akkordarbeiten wurde Umfrage gehalten; diese ergab, daß in 258 Betrieben mit 2806 Beschäftigten diese Forderung schon bedingungslos anerkannt worden ist. In weiteren 187 Betrieben mit 4271 Beschäftigten ist die Lohnsicherung nicht allgemein zugestanden, wird aber von Fall zu Fall, wenn gefordert, in der Regel bewilligt. Für die übrigen Betriebe dürfte diese Frage weniger in Betracht kommen.

Als der Holzarbeiterverband diese Forderung erhob, mußten die Unternehmer in ihren Vereinigungen den Grüttschnur leisten, nie und nimmer diesem „unberechtigten“ Verlangen, das den unaussprechlichen Ruin des Handwerks nach sich ziehen müßte, nachzugeben. Nur sehen wir in fast allen einschlägigen Betrieben die Forderung anerkannt und — der Himmel ist noch nicht eingestürzt und hat die Berliner Tischlermeister unter sich begabten.

Die für die Tischlerei bewährte Beschäftigungszeit wird fast durchweg eingehalten, nur wenige Betriebe gestalten sich eine Ausnahme, doch erfreulicherweise mehr nach unten denn nach oben hin. Während für 1620 Beteiligte eine kürzere Arbeitszeit bestand, arbeiteten nur 546 darüber hinaus.

Die Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Berliner Holzindustrie beruht nicht zuletzt auch darauf, daß zu jeder Zeit eine Reservearmee tüchtiger, eingearbeiteter Arbeiter disponibel ist. Selbst in der guten Arbeitszeit geht die Zahl der Arbeitslosen selten unter 500 herunter, bei dem geringsten Anzeichen einer schlechten Konjunktur aber vermehrt sich diese Ziffer leicht um das Doppelte und Dreifache und geht in ersten Krisenjahren bis in die Tausende hinein. Diese ständige Reservearmee enthebt die Unternehmer der Notwendigkeit, einen eigenen Arbeiterstamm im Betrieb sich zu erhalten. Je leichter Ersatz zu schaffen ist, um so leichter ist man mit Entlassungen bei der Hand; tatsächlich dürfte der Wechsel der Arbeitsplätze nirgends einen solchen Umfang angenommen haben wie in Berlin. Für die Arbeiter bedeutet das, stets das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor Augen zu haben und im Durchschnitt mit einer respektablen Summe von arbeitslosen Tagen im Jahre rechnen zu müssen. Bei der Erhebung sind nach dieser Richtung hin keine Fragen gestellt worden, da anzunehmen ist, daß bei der Häufigkeit arbeitsloser Perioden derartige Angaben, die doch meist aus dem Gedächtnis für ein ganzes Jahr angegeben werden sollen, keine große Sicherheit für ihre Richtigkeit bieten können. Es sind aber auf Grund der Kontrollen in den Arbeitsnachweisen Berechnungen über die durchschnittliche Arbeitslosigkeit angestellt und in einer graphischen Tabelle nach Branchen geordnet anschaulich dargestellt worden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die so gewonnenen Resultate über die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zu niedrig sein müssen. Solange aber ein nicht geringer Teil der Kollegen mit Umgehung des Nachweises und Entziehung der Kontrolle sich Arbeit verschafft,

werden genaue Feststellungen nicht möglich sein. Es gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen der Berliner Verhältnisse, daß es der Organisation noch nicht gelungen ist, dem „Anschauen“, oder wie es hier treffender heißt, dem „Spartieren mit der Arbeitskraft“ ernsthaft zu Leibe zu gehen. Mit der Eröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises ist ja der Grundstein zu einer geregelten Arbeitsvermittlung gelegt worden. An uns liegt es nun, dafür einzutreten, daß diese Institution so ausgebaut wird, daß endlich einmal das Ziel einer vernünftigen und gerechten Vermittlung der Arbeitskraft erreicht wird und das ekelhafte und demoralisierende Sichselbstanbieten gänzlich verschwindet.

Zu den arbeitslosen Tagen hinzugerechnet worden sind die mit Hilfe der Krankenkassen ermittelten durchschnittlichen Krankheitsstage mit 9 Tagen pro Woche und Mitglied, ebenso die üblichen Feiertage. Alles dies zusammengenommen ergibt natürlich die Wirkung, daß der Wochenverdienst im Jahresdurchschnitt erheblich niedriger ist als der für eine voll-gearbeitete Woche. In der nachfolgenden Aufstellung sind beide Ziffern angeführt.

Branche	Wochenverdienst			Berz-dienst-lose Tage im Jahre	Wochen-verdienst im Jahres-durchschnitt
	bei Akkord-arbeit	bei Lohn-arbeit	im Durch-schnitt		
Bautischlerei	35,10	31,19	34,38	34,7	30,55
Innenausbau	36,26	32,90	34,28	31,3	30,81
Möbel nach Zeichnung	33,93	31,14	32,51	31,3	29,26
Schlafzim., Kastenmöb.	29,85	28,20	29,46	33,7	26,27
Salons, Herren-, Speise-zimmer	32,79	30,69	32,52	25,8	29,85
Tische	30,65	28,72	30,14	27,6	27,47
Kontor-, Labeneinricht.	31,52	29,26	29,87	35,4	26,51
Stimmöbel	29,—	29,77	29,23	30	26,42
Telephon, phot. Apparate	35,34	31,35	34,—	27,8	30,36
Kiefern-, Rickenmöbel	30,33	27,86	29,72	35,6	26,33
Luxusmöbel	29,15	27,19	28,55	30,1	25,80
Verschiedenes	29,74	28,78	29,22	34,8	25,03
			31,86	31	28,67

Die Zahlen über den Verdienst sind festgestellt worden auf Grund der gemachten Angaben, die sich erstrecken auf einen Zeitraum von sechs voll gearbeiteten Wochen in einer Zeit guten Geschäftsgangs. Dies mag dazu beigetragen haben, daß die Verdienste höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Hinzu kommt noch, daß 25 Prozent der Berufsangehörigen von der Statistik nicht mit erfaßt worden sind; mit ziemlicher Sicherheit aber ist anzunehmen, daß gerade diese zu den schlechtest entlohnten Arbeitertagen gehören. Alles in allem also werden die wirklichen Verdienste noch um ein wenig geringer sein, als aus den gemachten Angaben festgestellt werden konnte.

Nehmen wir aber immerhin an, der durchschnittliche Wochenverdienst entspräche der angeführten Summe von 28,67 Mk. Wer nur einigermaßen das Berliner Pflaster, seine schier unerschwinglichen Wohnungsmieten und teuren Lebensmittelpreise kennt, weiß, daß dieser Verdienst jeden davor bewahrt, daß ihm die Bäume in den Himmel wachsen.

Viele eilen alljährlich, angelockt durch Gerüchte über märchenhafte Verdienste, dem Eldorado an der Spree zu, nicht wenige aber ziehen nach kurzer Zeit, reicher um ein bittere Erfahrung und ärmer am Geldbeutel, wieder von dannen. Die hohen Löhne werden eben nicht erzielt auf Grund höherer Akkordpreise, die sind im Gegenteil meist niedriger wie in der Provinz, sondern infolge einer beispiellosen Ausnutzung der Arbeitskraft. Wehe demjenigen, dessen Kräfte bei dieser Schlinge nach kurz verfallen, er ist unentbehrlich dem bittersten Elend verfallen. Welche Wirkung die intensive Arbeits-tätigkeit auf den Körper ausübt, lehrt ein Blick auf die Alters-tabelle in der Statistik. Danach beträgt das Durchschnittsalter aller in der Tischlerei beschäftigten Personen 32,7 Jahre. In einem Alter, wo der Bourgeois in der Blüte seines Lebens steht, ist die Latzhaft des Proletariats von der Hölle gebrochen. Das Grab ist die Stätte, die ihm endlich Ruhe vor der Schinderei und der Plackerei eines erbärmlichen Lebens verschafft. O du herrliche göttliche Weltordnung!

Von der Heimarbeit ausstellung.

(Schluß.)

Auch über die Arbeitsverhältnisse der Korbmacher im Coburg-Lichtenfelder Bezirk haben wir, und zwar wiederholt und eingehend berichtet, so daß wir heute nur auf nur kurz eingehen brauchen. Aus Gestungshausen war ein Satz (3 Stück) Bogentörbe ausgestellt, auf die ein Mann und zwei Frauen in gemeinsamer 192stündiger wöchentlicher Arbeitszeit 23 Mk. verdienen; ein Handkoffer, Verdienst eines Arbeiters bei 84stündiger wöchentlicher Arbeitszeit 9 Mk.; eine Schachtel, Verdienst eines Arbeiters in 84 Stunden pro Woche 7,44 Mk.; ein Messerfort, bei 90stündiger wöchentlicher Arbeitszeit 12,60 Mk. Wochenverdienst; ein Deckel fort, auf die ein Mann und zwei Frauen in gemeinsamer Arbeit in 192 Arbeitsstunden pro Woche 21,48 Mk. verdienen. Aus Mansgerentz sind zwei Arbeitstörbe ausgestellt, der Arbeitsverdienst auf diese Gegenstände schwankt zwischen 14,40 und 15,36 Mk. (pro Woche für Mann und Frau bei gemeinsamer 144stündiger Arbeitszeit). Die meisten Gegenstände sind aus Michelsau ausgestellt, dem Sitze der Coburg-Lichtenfelder Heimindustrie. Die Arbeitsverdienste schwanken zwischen 6,30 bis 16,20 Mk. für einzelne Arbeiter bei 72 bis 90stündiger Arbeitszeit und zwischen 13,50 und

18 Mk. für ganze Familien bei 450 resp. 180stündiger wöchentlichem Arbeitszeit. Die aus dem Coburg-Richtenfeller Bezirk ausgestellten Heimarbeiter sind durchweg recht solide und geschmackvoll, ebenfalls die ausgestellten Berliner Korbwaren. Hier sind auch die Arbeitsverdienste besser, es sind solche von 18 bis 25,60 Mk. bei 54 bis 60stündiger Arbeitszeit angegeben. Auch über diese Arbeitszeitangaben gilt, was wir vordem schon von ähnlichen Angaben der heimararbeitenden Nürnberger Pinselmacher und Berliner Stöckdrechler gesagt haben. — Aus Geesthacht an der Elbe sind geflochtene Demijohns ausgestellt, eine Arbeit, die hausindustriell in der Hauptsache von Frauen hergestellt wird. Die Wochenverdienste schwanken zwischen 7,92 und 13,50 Mk., die Arbeitszeit ist nur in einem Falle, und zwar auf 60 Stunden pro Woche angegeben. — In Berlinchen verdient eine Frau auf Stuhlflechten in 48stündiger Arbeitszeit 2,40 Mk. pro Woche. — Auch in der Korbindustrie kann beobachtet werden, daß die Ladenpreise fast durchweg doppelt und dreifach so hoch sind, als der Verkaufspreis des fertigen Produktes, den der Verleger an den Heimarbeiter zahlt. In der Tat machen die Unternehmer und Kaufleute mit dem Glend der Heimarbeiter recht gute Geschäfte.

Das größte Aufsehen erregte die umfangreiche Ausstellung der Spielwaren aus dem sächsischen Erzgebirge und dem Sonneberger Bezirk. Am meisten interessieren uns die erzgebirgischen Spielwaren, weil sie fast ausschließlich aus Holz gefertigt sind und die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie weniger bekannt sind als die des Sonneberger Bezirks, über die eine ganze Anzahl guter Monographien veröffentlicht worden sind und die wir auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ des öfteren besprochen haben. Die Herstellungsweise der erzgebirgischen Spielwaren und die Arbeitsverhältnisse der Spielwarenmacher waren von unserem Verband besonders gut veranschaulicht, und gerade dieser Teil der Ausstellung fand bei sämtlichen Besuchern derselben besonders großes Interesse. Wir können natürlich nicht auf die Arbeitsverdienste im einzelnen eingehen, waren doch aus der erzgebirgischen Spielwarenindustrie allein gegen tausend Gegenstände eingeschickt — ein Teil derselben konnte leider infolge Raummangels nicht ausgestellt werden —, wir werden deshalb nur wenige Gegenstände herausgreifen.

Da interessieren zunächst die geschnitzten Tiere, die vorzugsweise in Deutsch-Einfiedel und in Heidelberg hergestellt werden. Der Schnitzer muß die gedrehten Ringe, aus denen das Vieh geschnitzt wird, vom Drechler kaufen (eine ganze Anzahl dieser Ringe waren ausgestellt), er gibt also einen guten Teil des Erlöses für die fertigen Tiere schon an den Drechler ab. Beispielsweise erhält der Schnitzer für einen Satz (60 Stück) springende Reiter, dessen Herstellung eine 30stündige Arbeitszeit erfordert, vom Verleger 1,20 Mk., davon gehen aber allein ab für Auslagen 75 Pf., so daß der Mann nur 1/2 Pf. die Stunde verdient; Mann, Frau und 3 Kinder können in gemeinsamer Arbeit in 348stündiger Arbeitszeit 5,25 Mk. verdienen. Für einen Satz (60 Stück) kleines Springvieh wird vom Verleger 60 Pf. gezahlt, geht ab für Auslagen 35 Pf.; eine fünfköpfige Familie verdient in 348 Arbeitsstunden pro Woche 5 Mk. oder pro Stunde 1 1/2 Pf. Für einen Satz (16 Stück) größeres Springvieh gibt es vom Verleger 30 Pf., geht ab für Auslagen 18 Pf., Wochenverdienst einer fünfköpfigen Familie in 348 Arbeitsstunden 5,20 Mk. oder pro Stunde 1 1/2 Pf. Etwas besser bezahlt ist das Weißvieh, das vorzugsweise in Heidelberg im Erzgebirge hergestellt wird. Der Schnitzer bekommt für einen Satz (60 Stück) vom Verleger 3,50 Mk., für Auslagen kommen 2,25 Mk. in Anrechnung; eine sechsköpfige Familie verdient in zusammen 456 Arbeitsstunden 22,50 Mk. pro Woche oder pro Stunde zirka 5 Pf. Und für einen Satz (92 Stück) einfaches Bundvieh gibt es hier 2,40 Mk. vom Verleger, geht ab 1,20 Mk. für Auslagen, so daß eine dreiköpfige Familie in 216 Arbeitsstunden pro Woche 8,50 Mk. oder pro Stunde 4 Pf. verdient. Auf gemalte Tiere werden sogar 5 1/2 Pf. und auf wilde Tiere 5 1/2 Pf. pro Stunde verdient, Arbeitsverdienste, die in dieser Gegend schon günstige zu nennen sind.

Schlechter gestellt sind die Heimarbeiter, welche Holzbäumen schnitzen. Da wurden Arbeitsverdienste von 7,50 Mk. pro Woche für Mann und Frau in 174stündiger Arbeitszeit, also von 4 1/2 Pf. pro Stunde, und Wochenverdienste für Mann und Frau bei 180stündiger Arbeitszeit von 4,95 Mk. (pro Stunde also 2 1/2 Pf.) festgestellt. Besonders niedrig sind die Arbeitsverdienste für die Puppenmöbelfabrikanten. Stundenverdienste von 8, 2 1/2, 2 1/4, ja 1 1/2 Pf. lehren hier regelmäßig wieder. Einige Puppenmöbel, besonders die, bei deren Herstellung auch die Fabrikarbeit mitbeteiligt ist, sind gediegen und geschmackvoll, andere hingegen wieder wenig schön und halbroh. Auch hier kann man aber beobachten, daß die Güte der hergestellten Heimararbeitprodukte auf die Arbeitsverdienste nur wenig Einfluß hat, denn der Heimarbeiter, welcher Schund produziert, verdient ebensoviel oder so wenig wie der, welcher gediegenere und geschmackvolle Sachen anfertigt.

Das zeigt sich auch bei anderen Gegenständen. So verdienen in Dittersbach ein Mann und eine Frau auf Herstellung besonders sauber gedrehter Holzfüßel in 128stündiger wöchentlichem Arbeitszeit zusammen 6 Mk. oder 5 Pf. pro Stunde, in Neuhausen eine fünfköpfige Familie auf rohgezimmerte, kleine schiefwinklige Frachtwagen in zusammen 382 Arbeitsstunden pro Woche 11 Mk. oder 3 Pf. pro Stunde. Einige Gegenstände zeigen schon einen solchen Verfall der Technik, daß sie an der Grenze angelangt sind, wo ihre Verkaufsfähigkeit aufhört. Wir verweisen dafür nur auf ein kleines Stückchen Holz, dem eine einem Hobel ähnliche Gestalt gegeben worden ist, auf eine kleine gelbe Kommode, die nur durch die beiaefügte Orientierungskarte als Kommode

legitimiert wird. Auch diese Arbeiter, die den gewöhnlichsten Schund verfertigen, verdienen, wie viele andere Heimarbeiter, die gediegene und geschmackvolle Gegenstände verfertigen, immer noch 2 1/2 bis 3 Pf. pro Stunde. Wundert man sich nur darüber, daß solcher Schund überhaupt noch Käufer findet.

Die günstigsten Arbeitsverdienste weist Seiffen auf, wo beispielsweise 5 Personen, 1 Mann und 4 Frauen, in 364 Stunden 30 bis 36,50 Mk. zusammen verdienen. 1 Mann, 3 Frauen und 2 Kinder, wobei die Erwachsenen je 85 Stunden in der Woche, die Kinder aber je 50 Stunden arbeiten, bringen es auf einen Wochenverdienst von 22,50 Mk.

Den größten Verdienst schließt auch hier der Verleger und Exporteur. Kann es in Seiffen doch Mann und Frau in 162 Arbeitsstunden beispielsweise auf Herstellung von Schnitzereien, die im eigenen Verkaufsstand abgesetzt werden, auf 31 Mk. Wochenverdienst bringen. Ist doch in der Ausstellung selbst wiederholt von Spielwarenhändlern an ihnen durchaus bekannten Spielwaren festgestellt worden, daß die Engrospreise oft genug dreimal so hoch sind, als die vom Verleger an den Spielwarenmacher gezahlten Preise für das fertige Produkt. Und dann schlägt auch noch der Detailist bis zu 50 Prozent auf. Da begreift man auch den Widerstand, der gerade von Seiten des Unternehmertums dem gefehligen Heimarbeiterschutze entgegengestellt wird.

Die Besucher der Ausstellung gaben oft genug ihrer Empörung über so viel Glend und Ausbeutung, wie es sich gerade in der erzgebirgischen Spielwarenheimararbeit zeigt, lebhaften Ausdruck, andere Ausstellungsbesucher entriesteten sich allerdings auch darüber, daß sie die Spielsachen, die doch so billig hergestellt würden, so teuer bezahlen müßten. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen, dafür zu sorgen, daß diese Empörung über das Heimarbeiterelend so leicht nicht verflüchtigt, daß lauter und immer lauter der Ruf erschalle nach einem durchgreifenden gefehligen Heimarbeiterschutze.

Zum Verbandstag.

Der objektive Leser unseres Verbandsorgans dürfte sich ohne weiteres darüber klar sein, daß bei der erfreulichen Ausdehnung des Verbandes das Bestreben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in gesteigertem Maße Platz greift. Und das mit vollem Rechte. Die durch die Reichspolitik gegebenen Steuererhöhungen auf alle nötigen Lebensbedürfnisse machen es allen Arbeitern unmöglich, mit den seitherigen Lohnbedingungen auskömmlich zu existieren. Ganz selbstverständlich ist es daher, wenn mit Eintritt eines Ablasses, wie der jetzige Zolltarif ihn darstellt, jeder Arbeiter bestrebt ist, einen Ausgleich zu finden. Und diesen kann er nur finden in der besseren Entlohnung. Diese zu erreichen, wird in den meisten Fällen von Seiten der Arbeitgeber mit strikter Ablehnung beantwortet. Die Kollegen sind daher gezwungen, zu dem äußersten Kampfmittel, dem Streik zu greifen. Bei der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber, und diese beeinflusst durch den Scharfmacherverband, bedarf es häufig recht langer Zeit, bevor eine Forderung der Kollegen, und wäre sie noch so minimal, die Billigung der Arbeitgeber findet. Es tritt da stets die Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber zutage, in der Meinung, die Arbeiter hätten es lediglich auf höheren Verdienst abgesehen, ohne zu bedenken, daß die Meister dann noch ihre Rechnung finden könnten. Keineswegs beachten die sonst in Patriotismus schimmenden Herren Arbeitgeber, Militär- und Flottenvermehrungsverherrlicher, daß den Forderungen der Gehilfen längst eine enorme Verteuerung der Lebensbedürfnisse vorausgegangen ist und die Gehilfen lediglich gezwungenermaßen zu Mehrforderungen kommen mußten. Dies wird sich in nächster Zeit viel, sehr viel stärker bemerkbar machen, als es seither der Fall war. Die Kollegen werden die Verteuerung aller Bedürfnisse so bald als möglich wettmachen suchen. Der Verbandsvorstand wird sicher, mehr als ihm lieb ist, in den sauren Apfel des Gutheißens von Lohnbewegungen beißen müssen.

Und da werden wir, wenn nicht wieder Extrabeiträge erhoben werden sollen, an eine wesentliche Erhöhung des Verbandsbeitrags denken müssen. Der jetzige statutarische Beitrag von 35 Pf. wird nicht im entferntesten ausreichen, um die nötigen Substanzmittel für die im Lohnkampf befindlichen Kollegen bereit zu haben. Es wird nun einer Erhöhung von 5 bis 10 Pf. das Wort geredet, und nur zu leicht ist man geneigt, dem niedrigsten Satze zu folgen.

Ich bin der gegenteiligen Ansicht. Man sollte zeitig genug der Vorstand in den Stand setzen, daß er, ohne wild darauf los wirtschaften zu müssen, jederzeit das nötige Pulver zur Hand hat und nicht gezwungen ist, bei nur halbwegs erkennbarer Aussicht auf Erfolg zum Rückzug zu blasen. Denn bei solchen Umständen bleibt gewöhnlich eine berechtigte Erbitterung unter den Kollegen. Ich darf wohl dreist behaupten, daß eine Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. das mindeste ist, was beschloffen werden muß. Gewiß gebe ich gern zu, daß es manchen Kollegen auf dem platten Lande, in den Kleinstädten usw. gegenüber den Kollegen in den großen Industriestädten schwer fällt, den erhöhten Beitrag zu leisten. Aber bedenken mögen diese Kollegen, daß außer den Beiträgen teilweise ein noch ziemlich hoher Lokalbeitrag in den großen und größeren Orten erhoben wird, und zwar von 10 bis 25 Pf.

Halten wir also einmal daran fest, daß es unter 10 Pf. Beitragserhöhung schlechterdings nicht geht, dann kommen wir zu einem Beitrag von 45 Pf. Rechnen wir einen mittleren Lokalaufschlag von 15 Pf. hinzu, so ergibt das pro Woche rund 60 Pf. Beitrag. Soll nun außer der Sicherstellung der Hauptkasse in punkto Kampffonds auch noch ein weiterer Ausbau des Unterstützungsmittels Platz greifen, nämlich die Einführung von Krankenunterstützung, dann bedarf es weiterer Beiträge, oder besser einer weiteren Erhöhung. Von einem Sonderbeitrag kann nicht gut die Rede sein und damit auch nicht eine Sonderverwaltung dieses Unterstützungszweiges, das heißt wenn diese Unterstützungserweiterung für alle Mitglieder obligatorisch sein soll. Und das dürfte wohl ohne Frage alsdann der Fall sein, wenn die Erweiterung zum Beschluß erhoben würde.

Ohne Frage dürfte mit der Zeit nicht nur in unserem Verband, sondern in allen Verbänden die Krankenunterstützung eingeführt werden, wenn man der unmaßgeblichen Meinung ist, daß die Fluktuation der Mitglieder dadurch wesentlich eingedämmt wird. Die Befürchtung der Unterstellung unter das Kaiserliche Amt für Privatversicherung kann nicht Platz greifen. Denn genau so wie bei den übrigen Unterstützungszweigen wird den Mitgliedern ein klagbares Recht darauf nicht eingeräumt werden können.

Soll nun aber den Mitgliedern etwas geboten werden in Krankheitsfällen, was man allen Ernstes als Krankenunterstützung bezeichnen kann, dann kann von einem Beitrag von 10 oder gar nur 5 Pf. nicht die Rede sein.

Der Durchschnittssatz der Erkrankten ist nach der Reichstatistik reichlich 8 Prozent. Rechnen wir aber nur mit diesen und keinem höheren Prozentsatz. Dann ergibt sich folgendes:

Bei 100 Mitgliedern und 30 Pf. Beitrag pro Woche würde eine Einnahme von 1440 Mk. im Jahre erzielt, denn mehr als 48 Wochen im Durchschnitt kann man nicht rechnen an Beiträgen. Der Rest geht durch Fluktuation von Mitgliedern verloren. Von den vereinnahmten 1440 Mk. auf 100 Mitglieder müssen aber mindestens 7 1/2 Prozent auf Verwaltungskosten gerechnet werden, also für Materialbeschaffung und Versand, sachliche und persönliche Kosten der Hauptkasse und in den Filialen. Es bleiben somit (da die 7 1/2 Prozent 108 Mk. ausmachen) 1332 Mk. zur Verfügung für Krankengeld. Dies ist gleichbedeutend mit 25,80 Mk. ein Dreizehntel pro Woche. Denn die Kranken richten sich nicht nach der Berechnung der Zeit, für welche Beiträge eingehen, sondern nach der ganzen Jahresdauer. Den Erkrankten könnten somit 8 Mk. pro Woche Unterstützung gewährt werden, wenn der Prozentsatz nicht größer als 8 ist, diesen also durchschnittlich nicht übersteigt. Hierbei sei bemerkt, daß die Zentralkrankenkasse der Arbeiter im Jahre 1904 einen Prozentsatz an Kranken von 4,44 hatte. (Für 1905 ist die Berechnung noch nicht abgeschlossen.) Soll vorstehende Berechnung in vollem Umfang Gültigkeit erlangen, dann darf der Prozentsatz von 8 nicht überschritten werden, denn wie ersichtlich, verbleibt immer nur der geringe Betrag von 1,60 Mk. zwei Dreizehntel für Ausnahmefälle zur Verfügung. Aber immer noch muß man daran festgehalten werden, daß der Zuschlag von 30 Pf. für alle Mitglieder — wenn besondere Unterstützungen nicht eingeführt werden sollen — obligatorisch eingeführt wird, denn bei einer fakultativen Versicherung in Krankheitsfällen würde der obige Beitragsatz nicht ausreichen. Es soll also die Versicherung auf Gegenseitigkeit im vollsten Sinne des Wortes eingeführt werden. Berechnet ist bei diesem Beispiel auch nur mit normalen Verhältnissen, nicht mit epidemisch auftretenden Krankheiten, auch etwaige Rücklagen, wie sie das Kranken- und Hilfskassengesetz fordern, sind gänzlich außer acht gelassen, und in der Form, wie dieser Unterstützungszweig eingeführt werden soll, nicht notwendig erscheinend. Aber meines Erachtens müßte dennoch Vorkehrung getroffen werden, um in Ausnahmefällen genügend sichergestellt zu sein.

Nun mag eingewendet werden, daß ich den Prozentsatz der Verwaltungskosten zu hoch veranlagt habe. Dem ist nicht so! Je geringer der Beitrag in Frage kommt, je höher ist der Prozentsatz an Verwaltungskosten, denn die Materialbeschaffung nebst Versand sowie die persönlichen Verwaltungskosten bleiben genau dieselben. Ob man hohe oder niedere Beitrags- und Unterstützungssätze zu verrechnen hat, das ist gleich, das Material wird dadurch nicht billiger und der Zeitaufwand nicht geringer. Soll also in punkto Krankenunterstützung etwas geleistet werden, was dieser nur halbwegs ähnlich sieht, dann dürfte es unter 8 Mk. pro Woche nicht gehen. Und da ruht kein Beitrag von 10 Pf. Erhöhung für diesen Zweig. Nach meiner Berechnung und Erfahrung kommen wir dann unter 90 Pf. wöchentlich nicht aus, zumal 60 Pf. davon für den Kampffonds und die bereits bestehenden Unterstützungszweige dienen.

G. Blume-Hamburg.

Wenn man die Verbandstage der freien Gewerkschaften in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, so muß einem scharfen Beobachter auffallen, daß die Verbandsführer bestrebt sind, jedes Ideal von den Gewerkschaftsparlamenten fernzuhalten. So wird es auch unserem diesjährigen Verbandstag ergehen. Unser Hauptvorstand weiß zur besseren Widerstandsfähigkeit des Verbandes nichts anderes vorzuschlagen, als den Beitrag zu erhöhen. Ich bin ein prinzipieller Gegner jeder Unterstützungsvereinbarung, mag sie Arbeitslosen-, Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung heißen. Nach all den großen Streiks und Aussperrungen in den letzten Jahren, welche alle mit einer Niederlage der Arbeiter geendet haben, wäre es doch empfehlenswert, der Massenaussperrungstaktik der Unternehmer den Massen- respektive den Generalstreik entgegenzusetzen. Dieses wird man auf die Dauer nicht verhindern können, trotz Bremsens der Gewerkschaftsleiter. Und zur Organisierung und Durchführung von Generalstreiks braucht man keine hohen Beiträge und Unterstützungen. Meiner Ansicht nach ist logischerweise mit der Durchführung des Generalstreiks gleichzeitig die Übernahme der Produktion verbunden. Den Delegierten zum Verbandstag möchte ich raten, bei dem Punkte „Berichterstattung vom Gewerkschaftslongreß“ unseren Vertretern von dort zu zeigen, daß wir nicht gemillt sind, die Frage des Generalstreiks von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.

Auf dem letzten Verbandstag hat man dem Hauptvorstand das Recht eingeräumt, in Notfällen eine Extrasteuer von den Mitgliedern erheben zu dürfen; dieses, meine ich, ließe sich auch auf anderem Wege ausführen und regeln. Wir müssen dafür sorgen, daß sich unsere Beamten nicht noch mehr zu Diktatoren ausbilden, denn weit genug ist es schon gekommen. Karl Holtmann-Güstrow in Mecklenburg.

Der Vorschlag des Vorstandes betreffs Einführung der Krankenunterstützung wurde von den hiesigen Kollegen allgemein begrüßt und kam in unserer letzten Versammlung, welche sich mit dieser Frage beschäftigte, die Meinung zum Ausdruck, gleich ganze Arbeit zu machen. Es sollte also die Unterstützung so bemessen sein, daß die Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse nicht mehr erforderlich ist, da es ohnehin vielen Kollegen nicht wird möglich sein, in drei Klassen zu zahlen. Daß dann jedoch ein Beitrag von 50 Pf. nicht aus-

recht, erkennen die hiesigen Kollegen als richtig an, und wurde ein dementsprechender Antrag angenommen, welcher besagt, daß unser Delegierter zum Verbandstag den Auftrag erhalten solle, dahingehend zu wirken, daß die Krankenunterstützung derjenigen der Tischlerkassse nicht zurücksteht, und solle der Beitrag dementsprechend erhöht werden. Da in der „Holzarbeiter-Zeitung“ schon mehrere Kollegen in ihrem Eingeladent die gleiche Ansicht vertreten haben wie wir, würden wir es begrüßen, wenn der Verbandstag im Sinne unseres Antrags beschließen würde.

Zahlstelle Schwab. Hall.

Es wird in Kollegentreifen viel von dem Ausbau der Arbeitslosenunterstützung gesprochen, auch auf der Gaukonferenz des vierten Gau'es kam diese Meinung zum Ausdruck. Nun ist ja sachlich hiergegen nichts einzuwenden, daß man aber eine Unterstützungsrichtung wie die Krankenunterstützung noch länger aus der Organisation fernhalten will, ist doch wohl nicht angebracht, selbst wenn die Meinung der Kollegen noch eine geteilte ist. Es erscheint aus diesem Grunde wohl am vorteilhaftesten, wenn gleich beide Unterstützungsrichtungen, Arbeitslosen- sowie Krankenunterstützung, zusammengelegt werden, es ist damit auch den Kollegen, welche nicht so dem Wechsel der Arbeitsgelegenheit unterworfen sind, die Ausrede, ich werde nicht arbeitslos, für mich hat die Arbeitslosenunterstützung keinen Zweck, ich zahle nur für andere, genommen, obgleich diese Ausrede durch die Praxis längst widerlegt ist. Denn daß die Kollegen nicht krank werden können, davon kann wohl niemand ernsthaft sprechen. Wenn von den Kollegen, welche bisher in unserer Zeitung zu Worte gekommen sind, einige der Meinung sind, man dürfe der Zentralkasse der Tischler keine Konkurrenz bereiten, und derjenige, welcher sich noch gegen Krankheit versichern wolle, könne dies bei der Zentralkasse der Tischler tun, so vergessen sie ganz, daß dies nicht so leicht ist. Denn wenn jemand schon mal krank gewesen ist, wird die Aufnahme in den meisten Fällen verweigert, und dies ist wohl der Grund, warum die Zentralkassen nicht mehr recht bestehen können. Zu alledem versucht auch noch die Regierung, den Hilfskassen das Lebenslicht auszublauen. Darum muß die organisierte Arbeiterschaft beizeiten daran denken, sich für die freien Hilfskassen Ersatz zu schaffen, zumal ja ohne diese heute schlecht auszukommen ist, da doch die meisten Krankenkassen nicht über 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohns gewähren. Es wäre durchaus am Platze, wenn der Verbandstag zu der Vereinigung der bestehenden Hilfskassen mit der Organisation Stellung nehmen würde. Es sei keineswegs verkannt, daß dies nicht ohne besondere Schwierigkeiten zu machen wäre, aber wo ein Wille, da ist auch ein Weg zu finden. Darum führen wir die Arbeitslosenunterstützung ein auf die Dauer von mindestens 18 Wochen, wenn nicht länger, aber nicht vom achten Tage ab, sondern vom zweiten Tage ab, und beauftragen wir den Vorstand, eine Vereinigung der Organisation mit den bestehenden Hilfskassen in die Wege zu leiten, dann wird es auch auf dem nächsten Verbandstag möglich sein, die Arbeitslosenunterstützung auszubauen. Daß Lohnbewegungen wegen nicht vorhandener Mittel unterbleiben sollen, wird niemand von den organisierten Kollegen wollen, darum erlärte ich sich wohl, die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge für diese Zwecke nochmals zu betonen. Es ist aber auch notwendig, daß der Verbandstag auch zu einer Erhöhung der Streikunterstützung übergeht, da ja fast alle Kämpfe sich auf eine längere Dauer erstrecken, weil auch das Unternehmertum sich mehr und mehr zusammenschließt, auch in den entlegensten Winkeln. Daß hierzu ein Beitrag von 50 Pf. pro Woche ausreichend ist, glaube ich kaum, zumal wenn man die Beitragsbefreiung während des Bezugs von Unterstützung beibehalten will, überlasse es aber dem Vorstand, hier geeignete Vorschläge zu machen.

F. M.-Brandenburg.

Von allen Vorschlägen, die bisher gemacht wurden, ist mir der Hamburger am sympathischsten. Wir müssen mehr Geldmittel flüssig machen, um uns gegen ein hart und andauernd in die Streikbewegung einzutreten zu können. Dann werden auch die Unternehmer mehr entgegenkommen zeigen. Dann müßte die Arbeitslosenunterstützung — 10 Mk. Unterstützung vom dritten Tage ab — reformiert werden. Bei einem 50 Pf.-Beitrag kann eine genügende Krankenunterstützung nicht gewährt werden. Doch diese Frage ist schon genügend erörtert worden, und der Vorstand wird ja bald Gelegenheit nehmen, positive Vorschläge zu machen, um den Mitgliedern von seinen Absichten ein klares Bild zu machen. Ich metne teils bin also für einen 50 Pf.-Beitrag, Herabsetzung der Karenzzeit bei Arbeitslosenunterstützung von sieben auf drei Tage und gute Fundierung der Verbandskasse zu Kampfszwecken. Letzteres würde aber bei Einführung der Krankenunterstützung nicht möglich sein.

R. Traber-Wiebrich a. Rh.

Die hiesigen Kollegen werden ohne weiteres für eine Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. stimmen. Wir haben hier einen Lokalbeitrag von 10 Pf., für den wir im Falle der Erkrankung pro Tag 90 Pf. Unterstützung zahlen. Damit sind wir im letzten Quartal so eben angekommen, haben allerdings auch kein Defizit gemacht. Wenn nun von verschiedenen Zahlstellen beantragt wird, bei einem Beitrag von 50 Pf. pro Tag 1 Mk. Krankenunterstützung zu zahlen, so möchten wir doch bezweifeln, ob dies nach unserer Erfahrung geht. Einen höheren als einen 50 Pf.-Beitrag sind wir zu zahlen aber nicht imstande, wir würden dann einen Mitgliederverlust erleiden.

Gust. Unger-Meustädt e. L.

Nichtig wäre es gewesen, wenn der Vorstand uns eine ausgearbeitete Vorlage zur Krankenunterstützung unterbreitet hätte, dann hätten wir eine Unterlage für die Diskussion gehabt. Oder ficht der Vorstand wohl im Trüben? Wenn nun von einigen Kollegen vorgeschlagen wird, den Beitrag auf 65 oder 70 Pf. zu erhöhen, so ist uns dieser Sprung zu hoch. Wir müssen doch auch auf die schlecht entlohnnten Kollegen Rücksicht nehmen. Unsere Zahlstelle erklärte sich in der Versammlung vom 3. März mit dem 50 Pf.-Beitrag und der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden.

G. Boese-Duedlinburg.

Nach meiner Überzeugung dürfte sowohl auf dem Verbandstag wie durch eine eventuelle Urabstimmung eine Beitragserhöhung leicht beschloffen werden. Es handelt sich dann nur um die Frage, wie bauen wir den Verband aus. Gegen den in Nr. 9 von Laub aus gemachten Vorschlag, den Beitrag und die Krankenunterstützungssätze gleich so hoch zu bemessen, daß die Kollegen einer Zuschußkassse nicht mehr bedürfen, muß ich entschieden Stellung nehmen. Die Laub'schen Kollegen möchten wohl den Reservefonds der Tischlerkassse schlucken, die nicht zu unserem Berufe gehörigen Mitglieder derselben sich am liebsten aber selbst überlassen. Das geht doch wohl nicht. Nach meiner Ansicht sollte das Projekt der Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung überhaupt fallen gelassen und zunächst einmal die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut werden. Die Hauptsache ist doch: Wir brauchen Geld, viel Geld, um gegen die Kraftproben der Unternehmer, gegen die Ausperrungen geküftet zu sein. Wir werden durch die Krankenunterstützung die Simulanten heranziehen, die es wohl verstehen, die Organisation auszunutzen und ihr das Geld zu entziehen, das eigentlich für den Kampf bestimmt ist.

Auch die Zahlstelle Bitterfeld hat sich mit dem Verbandstag beschäftigt. Es wurde beschloffen, für eine Erhöhung des Beitrags um 25 Pf. und Zahlung einer Erwerbslosenunterstützung von 8 Mk. pro Woche einzutreten vom vierten Tage der Erwerbslosigkeit ab und auf die Dauer von 13 Wochen. Auf der Gaukonferenz in Magdeburg fand unser Antrag einstimmige Annahme. — Auf eine Äußerung der Laub'schen Kollegen, die Zentralfischlerkassse dem Holzarbeiterverband anzugliedern, möchten wir entgegnen, daß in dieser Kasse doch nur ein Drittel der Mitglieder Holzarbeiter sind, zwei Drittel für uns also gar nicht in Betracht kommen. Und dann würden wir mit Übernahme der Tischlerkassse doch ein recht großes Risiko übernehmen. Und warum sind die Kollegen, die jetzt so für diese Kasse schwärmen, ihr nicht als Mitglieder beigetreten, um sie leistungsfähiger zu erhalten. Von einer Übernahme dieser Kasse in den Verband kann aber gar keine Rede sein.

Kollege Karl Moor-Saarbrücken ist für Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Der Kampfcharakter der Organisation werde dadurch nur gestärkt und wir erzielen auch stabilere Mitgliederverhältnisse. „Komme doch keiner mit der Ausrede, wer sich gegen Krankheit versichern wolle, der könne ja in die Zentralfischlerkassse gehen. Dann müßte er ja erst recht hohe Beiträge zahlen, einmal 40 Pf. für den Erwerb und dann noch 45 Pf. für die Tischlerkassse, ins-gesamt also 85 Pf. pro Woche. Lassen wir es also schon beim Vorschlag des Vorstandes und nehmen wir diesen an.“

Durch die geplante Beitragserhöhung wird der Verband bedeutend aktionsfähiger gemacht. Die Organisation des Verbandes wird fester gefügt, auch erhält er eine größere Werbekraft. Ich habe schon 1902 bei der Urabstimmung für einen 40 Pf.-Beitrag gestimmt, und werde heute für einen 50 Pf.-Beitrag stimmen, aber nur für Kampfszwecke. Denn ich will in einer Kampforganisation und nicht in einem Wohlfahrtsverein organisiert sein. Durch die Einführung der Krankenunterstützung werden sich auch unsere Verwaltungsausgaben steigern. Und Tausende von Kollegen werden mit mir übereinstimmen, daß unsere Unterstützungs-einrichtungen noch nicht in der wünschenswerten Weise ausgebaut sind. Vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärte der Vorstand, dieselbe sei notwendig, damit die verheirateten Kollegen nicht zum Lohnrücker sich hergeben brauchen. Das habe ich anerkannt, aber gefunden, daß Kollegen einzelner Branchen, die auswärts Arbeit suchen müssen, doch benachteiligt sind. Deshalb möchte ich befürworten, daß verheiratete Kollegen, die ihren Wohnsitz wechseln müssen, falls sie auf die Reiseunterstützung verzichten, für ihre Familie die Arbeitslosenunterstützung erhalten.

E. H.-Delißch.

Suche.

Aus dem Reichstag.

Von den Vorgängen, die sich in den letzten Wochen im Reichstag abgepielt haben, ist besonders bemerkenswert die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Amerika. Bei dieser Gelegenheit wurde wieder drastisch erwiesen, wie berechtigt der Widerstand war, den die Arbeitervertreter im Jahre 1902 dem neuen Zolltarif entgegensetzten. Durch diesen Zolltarif hat sich Deutschland für den Abschluß von Handelsverträgen in eine ungünstige Position gesetzt, welche von den Amerikanern weidlich ausgenutzt wurde. Um einen Zollkrieg zu vermeiden, der beiden Teilen unermesslichen Schaden zufügen würde, einigte man sich auf ein Provisorium, welches den aus Amerika eingeführten Waren dieselben Zollvergünstigungen gewährt, auf welche die Waren einen Anspruch haben, die aus Ländern kommen, mit welchen Deutschland einen Handelsvertrag abgeschlossen hat. Das Provisorium gilt bis zum 30. Juni 1907 und wird wahrscheinlich alsdann verlängert werden, denn die von der Regierung zur Schau getragene Hoffnung, in der Zwischenzeit mit den Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag abzuschließen, wird sich schwerlich verwirklichen.

Die ausgedehnten Debatten über den Justizetat boten Gelegenheit für eine scharfe Kritik unserer Justizpflege. Regierung und herrschende Parteien bemühen sich krampfhaft, die deutsche Gerechtigkeitspflege als ein Muster von Objektivität erscheinen zu lassen, und unsere Gerichte als Stätten, wo ohne Ansehen der Person Recht gesprochen wird. Wie es damit in Wirklichkeit steht, dafür liefert fast jeder Tag neue Beweise. Der von den sozialdemokratischen Rednern erhobene Vorwurf, daß die deutsche Justiz eine ausgesprochene Klassenjustiz ist, ist leider nur zu berechtigt. Für ihre Anklagen gegen die Rechtspflege brachten unter anderen die Abgeordneten Stadhagen und Heine ein so reichhaltiges Material bei, daß es dem Staatssekretär Nieberding, der diese Dinge zu beschönigen versuchte, nicht möglich war, dagegen aufzukommen. Die sogenannte

Objektivität der deutschen Richter erfuhr später noch einmal eine gründliche Beleuchtung anlässlich des von polnischer Seite eingebrachten Initiativantrags auf Abänderung des § 130 des Strafgesetzbuchs, des sogenannten Aufreizungsparagraphe, mit dessen Hilfe wahrhaft aufreizende Tendenzurteile gefällt werden. Für die Anwendung dieses Paragraphen gegen Polen und Dänen brachten die Abgeordneten v. Chrzanowski und Jessen haarsträubende Beispiele vor, die jedoch noch überboten wurden durch die gegenüber Sozialdemokraten beliebte Auslegungskunst, von welcher Stadhagen einige Proben zum besten gab. Die Regierung war bei dieser Beratung nicht vertreten, woraus zu schließen ist, daß man nicht daran denkt, dem Antrag, der vom Reichstag angenommen wurde, irgend welche Folge zu geben. Bei der vorausgegangenen Beratung eines von den Freisinnigen eingebrachten Antrags, der die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts der Frauen beseitigen will, war wohl Graf Posadowsky anwesend, man darf das aber nicht etwa so deuten, als ob die Regierung die Absicht hätte, in dieser Angelegenheit dem Beschluß des Reichstags beizutreten.

Die Behandlung eines konservativen Antrags, der den Veteranen aus dem „glorreichen Kriege“ einen Anspruch auf ein geringes Almosen gewähren will, ist bezeichnend für die Stimmung in den maßgebenden Kreisen. Man kargt nicht, wenn es sich darum handelt, den Ruhm dieser Helden zu verklären, sobald es aber gilt, dieses Lob in klingende Münze umzusetzen, da fällt den Herren immer noch rechtzeitig ein, daß kein Geld in den Staatskassen vorhanden ist, und mit Entrüstung wendet man sich gegen die pietätlosen Sozialdemokraten, die eine ausreichende Versorgung der alten Krieger verlangen auf die Gefahr hin, daß man ein oder zwei Schiffe weniger bauen müßte.

Ein staatlicher „Musterbetrieb“, und zwar einer, wie er nicht sein sollte, ist die Reichsdruckerei. Der Buchdruckertarif ist in diesem Musterbetrieb nicht anerkannt, dafür herrscht dort ein System der Lohnknausererei und der Maßregelung, welches die praktische Sozialpolitik der Regierung in eigenartigem Lichte erscheinen läßt. Vergeblich bemühte sich der Staatssekretär Krätke, die wuchtigen Anlagen abzuschwächen, welche Genosse Richard Fischer gegen dieses System erhob.

Bei der Beratung eines Nachtragsetats für die ostafrikanischen Schutzgebiete erhob der Zentrumsabgeordnete Erzberger schwere Angriffe gegen die Kolonialverwaltung, die von Debel ergänzt und erweitert wurden, der aufs schärfste die Raub- und Eroberungspolitik verurteilte, die in den deutschen Kolonien getrieben wird. Daneben nagelte er das Vertuschungssystem fest, welches die unmöglichsten Entschuldigungen für die Ausschreitungen der Beamten findet. Die Berechtigung der erhobenen Vorwürfe mußte der Kolonialdirektor Prinz Hohenlohe im wesentlichen zugeben, aber die Forderungen für die Kolonien werden trotzdem bewilligt werden. Es handelt sich um eine Quelle des Profits, welche sich die bürgerlichen Parteien nicht verschließen wollen. Um den Anhängern des Zentrums die Kolonialpolitik schmackhaft zu machen, wurde bisher gern die Ausbreitung des Christentums in den Vordergrund geschoben, man beginnt aber jetzt auf dieses Scham Tuch zu verzichten. Interessant war es, daß der Diplomat des Zentrums, Herr Spahn, seinen Parteigenossen Erzberger vor verammeltem Kriegsvolk wegen seines Vorgehens rüffelte. Eigentlich hat er dem jungen Manne damit sehr Unrecht getan, denn Herr Erzberger hat lediglich das Bestreben, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Bei den Abstimmungen wird er nach guter Zeitwahrung für die Forderungen stimmen, gegen die er soeben noch aufs heftigste gewettert hat.

Ein furchtbares Grubenunglück, welches an Umfang alle seine Vorgänger weit übertrug, hat sich in den Kohlengruben von Courrières bei Lens, im französischen Departement Pas-de-Calais, zugetragen. Infolge eines Grubenbrandes, dem von der Bergwerksdirektion in verbrecherischer Weise nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, entstand am Morgen des 10. März eine Explosion, welche entsetzliche Folgen hatte. Von der etwa 1800 Mann starken Belegschaft der Gruben sind etwa 1800 tot. Teils wurden sie durch giftige Gase getötet, die meisten fielen aber dem Feuer zum Opfer. Viel gerühmt wird eine von Gelsenkirchen nach dem Schauplatz des Unglücks abgegangene Rettungskolonne deutscher Bergleute, die sich bei den Bergungsarbeiten in hervorragendem Maße auszeichnete. Leider mußte sich diese Hilfsaktion darauf beschränken, schrecklich entstellte Leichen zutage zu fördern.

Erklärlicherweise hat sich der Kameraden der Getöteten eine große Erregung bemächtigt, die zu einer großen Auslandsbewegung in den benachbarten Kohlenrevieren führte. Die Bergwerksleiter sind natürlich bestrebt, die Schuld an der furchtbaren Katastrophe von sich abzuwälzen; doch steht schon jetzt so viel fest, daß die elementarsten Sicherheitsvorkehrungen außer acht gelassen wurden.

Ob wohl die Katastrophe von Courrières für die deutschen Behörden und Zeichenbesitzer ein Warnungssignal sein wird? So sehr es zu wünschen wäre, so fürchten wir doch, daß man sich auch jetzt noch nicht entschließen wird, den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter irgend ein nennenswertes Entgegenkommen zu zeigen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. April d. J. den angegebenen wöchentlichen Lokalbeitrag neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben: Celle 10 Pf., Liff 5 Pf.

In dieser Woche sind die Abrechnungsformulare für das erste Quartal nebst einem Zirkular an alle Zahlstellen versandt worden.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 19765 Gustav Kroll, Tischler, geb. 9. 1. 71 zu Adlershof.

Konferenz des Stettiner Gaues.

Die Konferenz tagte am 11. und 12. März in Stettin. Vertreten waren 29 Zahlstellen durch 88 Delegierte, außerdem nahm als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Stufche-Berlin an derselben teil.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Falkenberg ist zu entnehmen, daß der Gauvorstand in den 11 Monaten seines Bestehens 13 Sitzungen abgehalten, außerdem an 24 Sitzungen der Stettiner Verwaltung teilgenommen hat.

Folgende Anträge an den Verbandstag gelangten zur Annahme: 1. Die Karenzzeit der Arbeitslosenunterstützung beträgt nur 3 Tage. 2. Bei mehrmaliger Arbeitslosenzzeit innerhalb eines Jahres soll die Karenzzeit nur einmal durchgemacht werden.

Eine lebhafteste Diskussion entspann sich über die Einführung der Krankenunterstützung im Verband. 24 Redner hatten sich gemeldet, von denen sämtliche sich für Erhöhung der Beiträge und die große Mehrzahl für die Krankenunterstützung aussprachen.

Zum Schluß hielt Kollege Stufche ein fünfviertelstündiges, mit Beifall aufgenommenes Referat über: „Die Taktik bei Streiks.“ Die Diskussion war auch hierüber eine recht reger.

Konferenz des Gaues Frankfurt.

Die Konferenz, welche am 10. und 11. März in Worms tagte, war von 85 Delegierten aus 48 Zahlstellen besucht; als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm Kollege Kloss-Stuttgart an ihr teil.

Über die Beitragserhöhung referierte Kollege Kloss. Auf Antrag der Zahlstelle Viehrich wurde ein Antrag angenommen, nach welchem der Beitrag auf 45 Pf. zu erhöhen und die Arbeitslosenunterstützung auszubauen ist.

Beim Verbandstag wird auf Vorschlag der Zahlstelle Offenbach beantragt, die Streikunterstützung von 12 auf 14 Mk. zu erhöhen. Ebenso findet auch ein Vorschlag der Zahlstelle Frankfurt Zustimmung.

Über die Maifeier referierte Kollege Weidner-Frankfurt. Es wurden hierzu mehrere Anträge angenommen, nämlich ein solcher von Frankfurt, die Maifeier auf die Tagesordnung des Verbandstags zu setzen.

Korrespondenzen.

Baden-Baden. Unserem hiesigen Bevollmächtigten wurde gekündigt unter Umständen, die die Kündigung als Maßregelung erkennen lassen. An seiner Stelle wurde ein Kollege eingestellt, der aber nach Kenntnisnahme der Maßregelung die Arbeit wieder verließ.

Deffau. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ein allgemeines Lamento anzustimmen, dazu ist der Raum unseres Organs eigentlich zu kostbar, denn daß sie einer Aufbesserung bedürftig sind, versteht sich von selbst.

Gisleben. (Korbmacher.) In der Rohwarenfabrik von G. Wicht wurde bekanntlich vor einigen Monaten ein Tarif vereinbart. Dieser Tarif wird zwar eingehalten, aber die Kollegen fühlen sich benachteiligt.

Hamburg. (Modelltischler.) In zwei Sektionsversammlungen beschäftigten wir uns mit der geplanten Konferenz. Nach den von uns angenommenen Anträgen sollen überall womöglich Sektionen der Modelltischler gegründet werden.

Hattungen. Unsere letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines so guten Besuchs, wie er schon lange nicht zu verzeichnen war. Es wurde gerügt, daß immer noch viele Kollegen der Bewegung gleichgültig gegenüberstehen.

Manig. (Bürstenmacher.) Nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es in letzter Zeit endlich, auch die Bürstenmacher für den Holzarbeiterverband zu gewinnen. Von 26 beschäftigten Kollegen gelang es bisher, 17 Mann der Organisation zuzuführen.

Mieß. Am 19. Februar fand hier eine gut besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Dietrich-Breslau unter Beifall über „Organisation der Arbeiter“ referierte.

Quakenbrück. (Bürstenmacher.) Immer häufiger kommt es vor, daß Kollegen, welche auf Verschreiben Arbeit erhielten, nachträglich bitter enttäuscht waren.

Schweidnitz. (Korbmacher.) Den Kollegen, welche die Arbeitergesuche der Rohrmöbelfabrik G. R. Hofmann zu Gesicht bekommen, möchten wir raten, einige Vorsicht walten zu lassen.

Lauscha. Unsere Zahlstelle sprach sich in der letzten Mitgliederversammlung für den 50 Pf.-Beitrag zur Förderung der Agitation und zur Erweiterung der Arbeitslosen-, aber gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung aus.

Unsere Lohnbewegung.

- Zugung ist fernzuhalten von: Tischlern nach Altensteig (H. Mater sen.), Bauhen (Böpper & Gell), Bernburg, Braunschweig (Piano-fortefabrik Zeiter & Winkelmann).

Stoßdrechslern nach Nürnberg (Vorbe);
Peilmutterarbeitern, Horn- und Hilsarbeitern nach
 Berlin (Abramowski & Steiner);
Zelluloid- und Stoßarbeitern, Kammachern nach Leipzig
 (Mendelsohn);
Korbmachern nach Brandenburg a. S., Fürsten-
 berg a. O., Guben, Köhlschenbroda, Magdeburg
 (Meineke), Neuzelle, Schönfließ, Themar (Otto
 Röder), Schweiz;
Wirstenmachern und Drechslern nach Hamburg, Neu-
 wied (Wirstenfabrik Univerfium), Kofstock, Anna i. W.,
 Wilhermsdorf (Michelfohn & Reiner), Schweiz;
Stellmachern nach Berlin;
Sägern und Sägeverkarbeitern nach Alach bei München
 (Th. Kirsch & Söhne);
Korkarbeitern nach Schwerin i. M. (Kammerz);
Werstarbeitern nach Königstein i. S.

In Berlin traten am 17. März 500 Stellmacher in den Ausstand, nachdem ihre Forderungen von den meisten Wagenfabrikanten überhaupt nicht beantwortet und von den Frumungsmeistern in einer in letzter Stunde gepflogenen Verhandlung abschlägig beschieden wurden. Nur drei Wagenfabriken mit 100 Kollegen haben bereits bewilligt. In den anderen Betrieben ist ein baldiger Erfolg sicher. Zugang fernhalten!

In Braunschweig haben die Akkupser und Polierer der Pianofortefabrik Zeiter & Winkelmann am 17. März die Arbeit niedergelegt. Die Kollegen fordern eine Aufbesserung der am schlechtesten bezahlten Artikel. Von der Geschäftsleitung wurde zuerst versucht, die Erledigung der Angelegenheit zu verzögern. Als das nicht gelang, machte Herr Winkelmann Vorschläge, nach welchen einzelnen Kollegen zugelegt, anderen aber abgezogen werden sollte. Darauf gingen unsere Kollegen natürlich nicht ein, und sämtliche 34 Mann verließen den Betrieb. — Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Bretten haben unsere Kollegen bei dem Sägewerksbesitzer und Bauunternehmer Garsch Forderungen gestellt. Der Unternehmer erklärte sich gegenüber dem Gewerkschaftsleiter zu einer allgemeinen Lohnerhöhung bereit, so daß die Lohnbewegung einen friedlichen Verlauf nehmen dürfte.

In Briesen haben am 12. März 36 Bau- und Möbelschleifer die Arbeit eingestellt. Sie verlangen Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Lohnerhöhung. Von den Meistern wurden so minimale Zugeständnisse gemacht, daß sich die Kollegen damit nicht zufrieden geben konnten. Bedauerlicherweise muß konstatiert werden, daß die beim Obermeister Gaul beschäftigten Kollegen Karl Sambale, Karl Seidel, Gustav Saone und Hermann Stasch trotz ihres Versprechens stehen geblieben sind. Das unsozialistische Verhalten der Genannten wird die Erbringung eines Erfolges nicht hindern, wenn nur die auswärtigen Kollegen Briesen meiden.

In Bruchmühl wurden in der Parkettfabrik von Reichel sämtliche 14 Arbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen Revers zu unterschreiben, durch den sie ihren Austritt aus dem Verband erklären. Es wird um strengste Fernhaltung des Zugangs gebeten.

In Celle sind bekanntlich die Kollegen in den Stuhlfabriken in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 15 Prozent für Bankpolierer, von 10 Prozent für alle übrigen Branchen. Über die Notwendigkeit dieser Forderungen braucht man angesichts der ungünstigen Gestaltung der Existenzverhältnisse, besonders der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren, kein Wort verlieren. Herr Mundhenke lehnte jede Forderung kurzerhand ab, Herr Krummwiede verlangte erst Ausarbeitung eines Tarifs, ehe er auf Verhandlungen sich einlassen wollte. Da es den Kollegen darum zu tun war, jeder Verschleppung der Bewegung vorzubeugen, legten sie die Arbeit nieder. Zugang ist fernzuhalten.

In Cöln legten die Parkettleger der Firma Thomas Kaiser am 12. März die Arbeit nieder, weil sie selber zu ihnen angebotenen Bedingungen nicht zustimmen konnten. Durch Verhandlungen gelang es, die Forderungen der Kollegen zur Anerkennung zu bringen, womit die Differenzen erledigt sind.

In Elberfeld stellten in der Bilderrahmenfabrik von Sieverz, Berlinerstraße, von drei beschäftigten Rahmen-schneidern zwei die Arbeit ein wegen schlechter Behandlung und Reduzierung des vereinbarten Tarifes. Herr Sieverz wollte, wie uns die Elberfelder Verwaltung mitteilt, auf einzelne Rahmen direkt 100 Prozent (nami!) abziehen. Wir bitten die Spezialarbeiter dieser Branche, den Betrieb mit Arbeitsangebot zu verlassen.

In Ebing haben die Tischler bei sämtlichen Unternehmern ihre Forderungen eingereicht. Da die Konjunktur äußerst günstig ist, wird auf einen vollen Erfolg der Bewegung gerechnet, doch wird um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

In Enten sind die Tischler und Drechsler ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern die neun-einhalbstündige Arbeitszeit, auch für Malente, eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, doch soll der Lohn nicht unter 40 Pf. und für Gesellen im ersten Gesellenjahr, deren Lohn freier Vereinbarung unterliegt, nicht unter 35 Pf. betragen, ferner Beseitigung des Kof- und Logiswesens, Erhöhung der Akfordpreise. Durch Verhandlungen mit den Unternehmern, an denen auch Kollege Köhse-Hamburg beteiligt war, wurde erreicht die neun-einhalbstündige Arbeitszeit, Mindestlohn von 40 Pf. und für Junggesellen von 35 Pf., Abschlag bei Akford von 40 Pf. pro Stunde, für Überzeitarbeit (die möglichst zu vermeiden ist) ein Aufschlag von 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit von 20 Pf. pro Stunde, Abschaffung von Kof und Logis beim Meister (Ausgelernte sollen noch einen Monat lang nach beendeter Beirzeit beim Meister Kof und Logis nehmen dürfen). Ein schöner Erfolg. Es ist nun Sache der Kollegen, für Durchführung der Erwerbslosen Sorge zu tragen.

In Fürstberg a. O., Guben, Neuzelle und Schönfließ, der Metropole der Reifkorbindustrie, haben am 12. März 161 Korbmacher die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitgeber, denen die Forderungen am 25. Februar unterbreitet wurden, lehnten jede Verhandlung ab. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitszeit bisher 66 Stunden und darüber währte, der Durchschnittslohn 12 Mk. betrug, so wird man verstehen, daß hier die Korbmacher wohl berechtigt sind,

ihre minimalen Forderungen zur Durchführung zu bringen. Gefordert wird eine Arbeitszeit von 59 Stunden pro Woche, Festsetzung eines Minimallohns von 30 Pf. pro Stunde, Anerkennung eines Einheitsstarfs auf Reife- und Waschkörbe. Zu den neuen Preisen arbeiten drei Kollegen.

In Gersdorf gelang es den Tischlern nunmehr, in allen Werkstätten eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchzuführen. Seine Arbeitgeber, welche am 15. Juli vorigen Jahres bei der allgemeinen Bewegung jede Verhandlung mit uns ablehnten, traten nun selbst zwecks Verhandlungen an uns heran. In diesen Ende Februar geführten Verhandlungen, an denen auch Kollege Köhse-Hamburg teilnahm, wurde von den Unternehmern eine Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 42 1/2 Pf., für den Bau die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Vergütung für Überstunden und Arbeit im Bau von 5 Pf. pro Stunde bewilligt. Der Vertrag gilt bis 1. April 1907. Leider gelang es noch nicht, die Arbeitszeit allgemein zu verkürzen. Aus dieser Lohnbewegung dürften die Arbeitgeber jedenfalls gelernt haben, daß es besser ist, mit unserem Verband rechtzeitig in Unterhandlungen zu treten, als sich auf den prozigen ablehnenden Unternehmerstandpunkt zu stellen.

In Geringwalde und dem sächsischen Stuhlgebiet wird der Streit ungeschwächt fortgeführt, wie auch die Unter-nnehmer in den Orten Waldheim, Gartha, Reiznig, Schweikershain und Neumalwitz an der Aussperrung festhalten. Vom Amtshauptmann in Rochlitz waren Vermittlungsversuche angebahnt worden, jedoch scheiterten die Verhandlungen an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. An die Verhandlungen jedoch nicht resultatlos abzugeben, machte der Amtshauptmann den Vorschlag, eine sechsgliedrige Kommission einzusetzen, welche die Möglichkeit einer Verständigung prüfen soll. Die Organisation der Unter-nnehmer, der „Verband Sächsischer Industrieller“, dem die Unternehmer seit etwa Jahresfrist angehören, beabsichtigt jedoch den Kampf zu einem Prinzipienkampf zu machen, deshalb ist ihm der Vorschlag des Amtshauptmanns äußerst unangenehm und er hat sich seine Stellungnahme vorbehalten, während die Arbeiter sich mit dem Vorschlag einverstanden erklärt haben.

Da die Unternehmer dem Vorschlag, eine Einigungs-kommission einzusetzen, auf die Dauer nicht gut ausweichen konnten, erklärten sie dem Amtshauptmann ihr Einverständnis, jedoch unter der Bedingung, daß die Arbeiter vor Eintritt in Verhandlungen erklären, auf die Forderung des Neunstundentags zu verzichten. Davan ist nun nicht zu denken, die Kollegen erklärten vielmehr einstimmig, nach wie vor zu Verhandlungen über alle Punkte bereit zu sein, jedoch die Abgabe einer Erklärung vor Eintritt in Verhandlungen abzulehnen. Wenn die Unternehmer einen Prinzipienkampf durchaus heraufbeschwören wollen, die Arbeiterschaft ist fest entschlossen, diesen auch mit dem „Verband Sächsischer Industrieller“ auszufechten; wer dabei den kürzeren ziehen wird, ist bei der ganzen Sachlage des Kampfes un schwer zu erraten. Das Bestreben des Unter-nnehmerverbandes, den Kampf um des Kampfes Willen zu wollen, zeitigt bei den Mitgliedern des Verbandes eigen-artige Blüten.

Die Arbeiter in der Möbelfabrik Ernst Rochhausens Söhne in Waldheim, gegen 100 Kollegen, sind ebenfalls ausgesperrt. Nun können in diesem Betrieb überhaupt keine Stühle angefertigt werden, es ist somit praktisch undurchführbar, Streikarbeit anzufertigen, mit Ausnahme eventueller Polierarbeiten. Von diesem Unternehmer wurde unser Gewerkschaftsleiter gerufen und ihm versprochen, Streikarbeit werde den Leuten nicht angeboten werden, doch sollen sie sich scheinbar bereit erklären, Streikarbeit zu machen. Diese Zustimmung, nach außen als Bumpen zu gelten, wurde jedoch entschieden zurückgewiesen. Hierauf verzichtete Herr Rochhausens auf eine solche Erklärung und war selbst bereit, den Leuten eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß ihnen keine Streikarbeit angeboten wird. Eine Einigung schien somit in diesem Betrieb gesichert; nun kam aber der Industriellen-Verband. Dieser verlangte von Herrn Rochhausens, daß er seine Erklärung zurückziehe, die Arbeiter sollten sich unter allen Umständen zur Anfertigung von Streikarbeit bereit erklären, wenn dies auch praktisch undurchführbar ist. Da dieses die Leute ablehnten, erfolgte ebenfalls die Aussperrung, obgleich in diesem Betrieb ein Vertrag bis zum 1. April 1908 abgeschlossen ist. An diesem Beispiel ist deutlich bewiesen, daß die Unternehmer den Machtkampf wollen. Die Arbeiterschaft hat nun nur eine Parole: „Abwarten und fest bleiben!“

In Hamborn und Margloh bei Ahroren sind die Schreiner in eine Lohnbewegung getreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit (bisher elf Stunden), 45 Pf. Durchschnittslohn, 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, Besserbezahlung der Überstunden usw. Da die Arbeitgeber diese Forderung nicht anerkennen wollen, haben die Kollegen auf zwei Werkstätten mit circa 45 Arbeitern die Klindigung eingereicht. Eines der größten Geschäfte mit 20 Gesellen hat sofort bewilligt, mehrere kleine Geschäfte ebenfalls. Die Situation ist äußerst günstig, da viel Arbeit vorhanden ist, deshalb sind auch die Kollegen ernstlich gewillt, die so notwendigen Forderungen durchzuführen. Zugang ist fernzuhalten.

In Hannover kam es zu Differenzen. Durch einige Verbesserungen im Betrieb der „Niederschlesischen Spezialmöbelfabrik von Heinrich Loewy & Cie.“ veranlaßt, sollte eine Neuregelung der Akfordpreise vorgenommen werden. In einer Verhandlung, die deswegen seitens des Gewerkschafters im Beisein des Arbeiterausschusses mit Herrn Loewy zunächst stattfand, wurde eine für beide Teile zufriedenstellende mündliche Vereinbarung getroffen. Herr Loewy glaubte indes, dieser Vereinbarung zu seinen Gunsten eine andere Auslegung geben zu dürfen, als dies nach dem eigentlichen Wortlaut anzunehmen gewesen wäre. An den alten Akfordpreisen wurden Abzüge vorgenommen, die zu den Betriebsverbesserungen wahrlich in keinem Verhältnis standen. Als Herr Loewy trotz aller Vorstellungen keine Neigung zeigte, von dieser seiner Auffassung betreffs der Neuregelung der Akfordpreise abzugehen, legten am 5. März 88 Beschäftigte die Arbeit nieder. Nach viertägigem Streik sah sich Herr Loewy genötigt, die zuerst mündlich getroffene Vereinbarung schriftlich anzuerkennen und die Streikenden sämtlich wieder einzustellen. Kollegen, laßt euch dieses eine Warnung sein für die Zukunft. Sorgt dafür, daß die Einigkeit immer mehr befestigt wird, damit wir jederzeit gerüstet sind.

In Königstein in Sachsen haben am 12. März sämtliche Tischler, Polierer, Stuhlbauer und Maschinenarbeiter der Stuhl- und Möbelfabrik von G. Greifenhagen die Arbeit eingestellt. Die Kollegen verlangen Erhöhung der Stundenlöhne, Einführung eines Akfordtarifs und Abstellung einiger Mängel im Betrieb. Der Arbeiterausschuß, der bei Geschäftsinhaber vorstellig geworden war, wurde von diesem barsch abgewiesen, so daß den Kollegen nichts übrig blieb, als die Arbeit einzustellen. Der Zugang ist fernzuhalten.

In Leipzig ist der Kampf bei der Firma Mendelsohn, welche ihre Arbeiter Mitte Dezember vorigen Jahres wegen Zugehörigkeit zur Organisation aussperrte, beendet, da sämtliche Aussperrte anderweitig untergebracht sind. Als ein neues Geschäft in Leipzig eröffnet wurde, welches denselben Artikel (Haarschmuck) herstellte wie Mendelsohn und dem ein großer Teil der Aussperrten eingestellt wurde, da Herr Mendelsohn den Aussperrten durch seinen Geschäftsführer Dittke, der Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereins ist, sagen, daß er alle Arbeiter wieder beschäftigen wolle, gleichviel welcher Organisation sie angehören. In unserer Verwaltung vom Unternehmer keine Mitteilung gemacht wurde, hatte dieselbe keine Gelegenheit, sich mit der Sache zu befassen. Den besonderen Dank des Herrn Mendelsohn haben die nachbenannten Herren für ihre Hausarbeit verdient: Geschäftsführer Hägler, während der Aussperrung Zelluloidbohrer und polierer, Werksführer Dittke als Schlichter, Müller, zuletzt in Bonn, als Maler, die Gebrüder Krauß aus Darmstadt als Kammacher, Sechman und Bauer aus Prag, Röder, Meißbrodt, Meiß, Kammacher, Rodritsch und Winkler aus Leipzig. — Wenn auch der Kampf für den Augenblick beendet ist, so werden unsere Bemühungen für die Organisation auch in der Mendelsohnschen Fabrik einen Boden zu schaffen, nicht aufhören, und wir zweifeln nicht daran, daß diese Bemühungen mit der Zeit von Erfolg gekrönt sein werden.

In Meissen wurde den in der bekannten Maschinenfabrik von Diesolt & Locke beschäftigten Arbeitern für Montag den 19. März die Aussperrung angekündigt. Grund hierzu ist der Streit von 80 bei der Firma beschäftigten gewesenen Monteuren, welche für Anerkennung der Organisation kämpfen. Alle bis jetzt angebahnten Verhandlungen scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Der uns aufgezwungene Kampf wird ein schwerer werden, da der Verband der Metallindustriellen Aussperrung innerhalb der Kreishauptmannschaft Dresden droht. In Betracht kommen bis jetzt circa 140 Kolleg. Pflicht der Kollegen ist es, den Zugang nach Meissen fernzuhalten, dann wird es auch uns gelingen, die Organisation in dem genannten Betrieb zur Anerkennung zu bringen und für Einführung menschenwürdiger Zustände zu wirken.

In Neuwied sind bekanntlich in der Wirstenfabrik Univerfium wegen der durchaus ungenügenden Akford-löhne und schlechter Behandlung durch den Firmeninhaber und den Werkmeister Differenzen ausgebrochen. Die seit organisiertem Rohrer legten, als ihre Forderungen auf Befestigung der Mißstände nicht akzeptiert wurden, die Arbeit nieder; ein organisierter Kollege namens Fr. Mayer, an Werden gebürtig, blieb leider stehen. Die Fabrik ist natürlich gesperrt. — Wir bemerken das besonders im Hinblick auf die zahlreichen Arbeitsangeboten, welche genannte Firma auswärts erläßt. Sogar die Firma mit den „Herbergen zur Heime“ in Verbindung getreten, um mit deren Hilfe Streikbrecher zu erlangen. Also meide jeder Wirstenmacher Neuwied.

In Niesky erreichten wir ohne Kampf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden; eine Lohnerhöhung von bis 3 Pf. pro Stunde für Lohnarbeiter, von 7 Prozent für Akfordarbeiter; Extrazuschlag für Überstunden von bis 7 Pf. für die erste, 5 bis 9 Pf. für die zweite Überstunde und 6 bis 14 Pf. pro Stunde für Sonntagsarbeit am Montag soll die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens erst beginnen, anstatt um 6 Uhr morgens an den übrigen Tagen, aber trotzdem um 6 Uhr beendet sein. — Jedenfalls haben die Nieskyer Kollegen mit Hilfe unserer Organisation einen schönen Erfolg errungen, von dem nicht weniger als 400 Kollegen profitieren.

In Nürnberg geht die Lohnbewegung der Schreiner ihrem Ende entgegen. Die Zugeständnisse der Holzindustriellen wurden von den streikenden Schreiner angenommen. Sie bestimmen im wesentlichen, daß die Arbeitszeit fortwährend in allen Betrieben 54 Stunden wöchentlich beträgt und eine Lohnzulage von 4 Pf. pro Stunde sofort gewährt wird. Als Mindestlohn für 20jährige selbständige Arbeiter 43 Pf. festgesetzt, und die Besserbezahlung von Überstunden und von Arbeiten außerhalb der Werkstatt sind in zufriedenstellender Weise geregelt. Bis jetzt haben 45 Betriebe mit circa 750 bis 800 Arbeitern bewilligt.

Die Schreinerinnung hat sich bis auf einen Punkt dem Zugeständnis der Holzindustriellen angeschlossen. Wir hoffen, daß auch die Innung recht bald einzieht, daß, wenn die Holzindustriellen 4 Pf. Zulage pro Stunde gewähren können, dies auch der Innung möglich sein wird. Die Schreiner halten unter allen Umständen daran fest: wo 4 Pf. nicht bewilligt werden, kann von der Aufnahme der Arbeit keine Rede sein, und wird in den weiteren Werkstätten die Arbeit eingestellt. Die Androhung der Aussperrung können wir ruhig abwarten; wenn die Herren Innungsmeister den Kampf wollen, wir sind bereit dazu.

Das Organ des Christlichen Holzarbeiterverbandes schreibt in seiner Nr. 11, daß von Seiten des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes unter Ignorierung der übrigen Organisationen eine Forderung den Arbeitgebern unterbreitet wurde. Wir erklären, daß die Freie Vereinigung ebenso wie die Hirsch-Dunckerschen in Kenntnis gesetzt wurden, auch die Christlichen wußten davon. Die Hirsch-Dunckerschen erklärten, sich unseren Abmachungen anschließen zu wollen. Bescheidenheit kennen ja die Christlichen nicht, sonst würden sie nicht verlangen, daß 1500 Schreiner erst 17 Christlichen fragen sollen, ob es den christlichen Männlein genehm ist, daß wir Forderungen stellen dürfen und wie wir dieselben stellen. Wenn geschrieben wird, daß sich die Arbeitgebervereinigung zeigten und alle Organisationen entgegenwärtig waren, so wurde uns mitgeteilt, daß dies erst auf Wunsch der Christlichen geschah. Das Auftreten des christlichen Vertreters, Schwarzer, bei der Unterhandlung mit den Arbeitgebern hat aber gezeigt, daß Redensarten wie, der sozial-

demokratische Holzarbeiterverband habe die Forderung allein gestellt, ihre Wirkung in Nürnberg verfehlen. Die Nürnberger Unternehmer wissen ganz genau, mit wem sie zu rechnen haben. Wenn das Wort christlich bei Lohnbewegungen nicht so oft mißbraucht würde, so wäre es vielleicht auch besser. Daß die Unternehmer keinen Unterschied machen, ob die Forderungen vom sozialdemokratischen oder christlichen Holzarbeiterverband gestellt sind, ist schon oft zur Genüge bewiesen worden.

Die Stockdrechsler bei der Firma Vorbe in Nürnberg sind wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen in den Streik eingetreten. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Zu Oberstoe fanden am 12. März Verhandlungen mit den Unternehmern statt, in welchen folgende Zugeständnisse erzielt wurden: Einführung der 9/10-stündigen Arbeitszeit, Lohnhöhung um 3 Pf. pro Stunde und 10 Pf. Zuschlag pro Stunde für Überzeit- und Sonntagsarbeit. Die neuen Arbeitsbedingungen, welche einen ganz nennenswerten Fortschritt bedeuten, da seither noch die zehnständige Arbeitszeit üblich war, treten am 1. Juli in Kraft.

Zu Ravensburg-Weingarten fordern die Modellschreiner der Maschinenfabrik Weingarten vorm. J. Schab Abschaffung der Akkordarbeit und an deren Stelle Einführung von Mindestlöhnen. Da die Direktion sich demgegenüber ablehnend verhält, wird um Fernhaltung des Zuzugs von Modellschreibern gebeten.

Zu Neustadt sind die Meister stark auf der Arbeitswilligenjuche. Da sich Gesellen nicht finden, versucht man nunmehr sein Heil bei den Kleinmeistern in den umliegenden Orten. Einem solchen wurde für seine eigene Arbeitsleistung 1 Mk., für seinen Sohn 60 Pf. und den Lehrling 40 Pf. pro Stunde versprochen, also Löhne, die weit über die Forderungen der Streikenden hinausgehen, doch alles Liebesverben war umsonst. Ein anderer Kleinmeister, der mit zwei Gesellen und einem Lehrling aus Hildesheim ankam, verirrte sich bei seiner Ankunft, statt an die Arbeitsstelle gerieten sie ins Streiklokal, und der Obermeister mußte betrübten Herzens zusehen, wie auch diese mit ihrem Werkzeug auf dem Rücken wieder zu ihren heimatischen Penaten abdampften. Mehrere kleinere Meister am Orte haben inzwischen wieder die Forderungen bewilligt, die Streikenden hoffen auf einen baldigen Sieg.

Zu Rostock haben, wie wir einem uns übersandten Zeitungsausschnitt entnehmen, am 12. März 125 Kollegen die Arbeit eingestellt. Ihnen werden in den nächsten Tagen, wenn ihre Kündigungsfrist abgelaufen ist, die übrigen folgen. Es handelt sich um eine Lohnbewegung der Tischler und Maschinenarbeiter, welche die 8-stündige Arbeitszeit und 45 Pf. Durchschnittslohn verlangen und einige weitere Forderungen aufgestellt haben. Diese wurden von den Unternehmern abgelehnt; sie wollten nur eine Verfüzung der Arbeitszeit um eine Stunde, auf 59 Stunden wöchentlich, und eine Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde gewähren. Die Kollegen betrachten dieses Entgegenkommen als ungenügend und beschloßen die Arbeitseinstellung. Es wird gebeten, den Zuzug streng fernzuhalten.

Gleichzeitig wird um Fernhaltung des Zuzugs von Würsternachern bei der Firma Köhle & Schäffler gebeten, wo sich die Kollegen ebenfalls in einer Lohnbewegung befinden.

Zu Schwölla ist die Lohnbewegung der Uhrengehäuserarbeiter durch den Abschluß von Verträgen in den einzelnen Betrieben zugunsten der Kollegen beendet. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr in allen Betrieben 58 Stunden pro Woche. Für Überstunden erfolgt ein Zuschlag von 5 Pf. Arbeiten in Akkord werden nach den vereinbarten Akkordtarifen bezahlt, welche in den Arbeitsräumen aushängen. Bei nicht tariflichen Arbeiten wird der Akkorddurchschnittsverdienst gezahlt. Die Verträge haben bis 1. Oktober 1907 Gültigkeit.

Zu Chemnitz dauert der Streik der Korbmacher unverändert fort. Auch in der Bürgerstadt äußert sich die Stimmung zugunsten der Streikenden, man begreift eben nicht, wie man Leute, die man fünfzehn Jahre und länger ausgepowert hat, einer Vapalle wegen auf die Straße wirft. Die Zahl der Streikenden hat sich auf 20 gemindert. Die Ausständigen beabsichtigen, lieber den Ort zu verlassen, als die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Der Versuch des Unternehmers, einen Kollegen zur Streitarbeit zu veranlassen, scheiterte an dessen Solidariätsgesühl.

Aus der Holzindustrie.

Der Holzarbeiterverband

hatte Ende des Jahres 1905 ausweislich der soeben abgeschlossenen Abrechnung für das vierte Quartal dieses Jahres 130141 Mitglieder, 4846 mehr als am Schlusse des dritten Quartals. Die Mitgliederbewegung des vierten Quartals ist danach weit weniger günstig gewesen als die des dritten Quartals, wo der Verband seine Mitgliederzahl bekanntlich um 9754 steigerte. Bemerkenswert ist, daß auch im vierten Quartal die Zahl der weiblichen Mitglieder eine bedeutende Zunahme erfahren hat; sie vermehrte sich um 515, so daß wir am Jahreschlusse 1905 1797 weibliche Mitglieder zählten, gegen 612 am Anfang desselben.

Im Jahre 1905 hat der Verband seine Mitgliederzahl von 105886 auf 130141, also um 24255 oder 23,4 Prozent gesteigert. Diese Mitgliederzunahme befriedigt uns keineswegs, angesichts der großen wirtschaftlichen Erfolge, die unser Verband in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, mußte sie größer sein. Wir müssen also mehr und eifriger agitieren!

Anfang des Jahres 1905 hatte der Verband 660, am Ende desselben 714 Zahlstellen.

Zur Beitragserhöhung. Der Gautag in Dresden erklärte sich mit 63 gegen 22 Stimmen im Prinzip mit der Einführung der Krankenunterstützung im Verband einverstanden. — Ebenso stimmte auch der Gautag in München mit 32 gegen 16 Stimmen für die Beitragserhöhung und Einführung der Krankenunterstützung.

„Der Deutsche Tischlermeister“, das im Verlag von Stephan Schmitz in Berlin erscheinende Fachblatt, übt sich im Scharfmachen. Es hat zwar schon eine Zeit gegeben, in welcher der „Deutsche Tischlermeister“ die Unterstützung der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu suchen mußte, aber diese Zeit ist vorüber und wir sind weit entfernt, auf Dank zu rechnen. Wenn das Blatt es nicht für erforderlich hält, den Arbeiterorganisationen gegenüber eine angemessene Objektivität zu wahren, dann ist das seine Sache. Wir halten es aber für unsere Pflicht, unsere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß der „Deutsche Tischlermeister“ damit beginnt, in punkto Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften mit der berichtigten „Arbeitgeber-Zeitung“ um die Palme zu ringen.

Das Urteil, durch welches die Schadenersatzansprüche einer Düsseldorf-Firma gegen die drei Holzarbeiterorganisationen vom Landgericht Düsseldorf abgewiesen wurden, hat es dem „Deutschen Tischlermeister“ angetan. Er jammert, „daß die Gewerkschaften und speziell die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich so aufspielen, als wäre das Koalitionsrecht nur ganz ihremwegen entstanden. Sie leiten für sich alle Rechte aus diesem Paragraphen ab, wollen aber dem Arbeitgeber nicht zugefesselt, daß er gleichfalls das Koalitionsrecht sich zunutze macht“. Das ist ja eine ganz fürchterliche Entdeckung, die der biedere „Tischlermeister“ da gemacht hat. Also die Gewerkschaften wollen den Unternehmern das Koalitionsrecht rauben. Ob wohl der Artikelschreiber die Fabel vom Wolf und dem Lamm kennt? Seine Behauptung erinnert stark an diese Geschichte, wenn die heutigen Gewerkschaften auch keineswegs Lämmer sind, die sich von den Unternehmern gutwillig das Fell über die Ohren ziehen lassen. Es wird dem „Deutschen Tischlermeister“ schwer fallen, auch nur einen Fall anzuführen, in welchem eine Gewerkschaft von den Unternehmern den Austritt aus ihrer Organisation verlangt hätte; dagegen läßt sich an Hunderten von Beispielen belegen, daß Unternehmer ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben wollten.

Der „Deutsche Tischlermeister“ mischt sich in den Chor der Scharfmacher, die unentwegt die „Ausgestaltung“ des § 158 der Gewerbeordnung, dieses Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterorganisationen fordern. Formell richtet sich dieser Paragraph ja auch gegen die Unternehmer, tatsächlich wird er aber gegen sie so gut wie gar nicht angewendet, und in dem einzigen Fall, in dem eine Verurteilung von terrorisierenden Unternehmern eintrat (in Konstanz), folgte ihr die Begnadigung auf dem Fuße. Die Scharfmacher wissen das und fürchten daher nicht, sich durch eine Verschärfung des § 158 ins eigene Fleisch zu schneiden. Dem „Deutschen Tischlermeister“ genügt es nicht, daß in dem Paragraphen nur von „Verabredungen behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ die Rede ist; er will, daß mittels des Ausnahmerechtes gegen die Arbeiter ein besonderer Schutz der Unternehmer geschaffen werde, die ihre Arbeiter, vielleicht um ihnen das Koalitionsrecht zu rauben, ausgesperrt haben. Er gibt, so klagt er, keinen Schutz gegen das Verhindern der Anfertigung oder Lieferung sogenannter Streikarbeit, deshalb und weil ihm die Auslegungskünste der Gerichte bei der Anwendung des § 158 der Gewerbeordnung noch nicht genügen, muß ein neues Gesetz geschaffen werden, das die Arbeiter gehobelt den Ausbeutungsgeistern der Unternehmer überliefert.

Freilich fürchtet der ehrbare „Tischlermeister“, daß sein Wunsch nicht so bald Erfüllung findet, um so größere Hoffnungen setzt er auf das angekündigte Gesetz betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Er weiß zwar noch nicht, wie dieses Gesetz aussehen wird, er nimmt aber an, vermutlich nicht mit Unrecht, daß es schlimmer sein wird, den Gewerkschaften als bisher zu jagen. Das Schlimmste ist nur, daß er der Reichstagsmehrheit nicht recht traut, ob sie ein solches Gesetz auch annehmen wird.

Ah und für sich sind solche Rufe nach Gesetzen zur Rubelegung der Arbeiter in den Spalten der Unternehmerpresse nichts Neues. Wir hätten uns auch nicht weiter darüber aufgehalten, wenn uns diese Löhne nicht gerade am „Deutschen Tischlermeister“ ausgefallen wären, der sich bisher von der Scharfmacherei ziemlich frei gehalten hat. Da er sich nun selbst in diese Gesellschaft begibt, liegt für uns kein Anlaß vor, ihn anders zu behandeln als jedes beliebige Scharfmachervorgan.

Gewerkschaftliches.

Das Zentralarbeitssekretariat

veröffentlicht im „Korrespondenzblatt“ seinen Jahresbericht. Wir entnehmen demselben, daß die starke Finanzschwäche im verflossenen Jahre die Anstellung einer weiteren Hilfskraft erforderlich machte; gegenwärtig sind in dem Institut drei Sekretäre und eine Hilfsarbeiterin beschäftigt.

Dem Zentralarbeitssekretariat sind im verflossenen Jahre 1098 Streitsachen zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten überwiefen worden; 1904 betrug die Zahl 968 und 1903 633; mithin gegen das Vorjahr ein Mehr von 130. Mit den nicht erledigten 8 Streitsachen aus dem Jahre 1903 und den 202 aus dem Jahre 1904 waren 1308 Sachen zu verarbeiten, gegen 1089 im Vorjahre. Im Jahre 1905 sind deren durch Urteile, Vergleiche oder Aufgabe des Anspruchs 1000 erledigt, gegen 897 im Jahre 1904. Unerledigt blieb eine Streitsache aus dem Jahre 1903, 84 aus dem Jahre 1904 und 273 aus dem Jahre 1905.

Von 964 Streitigkeiten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes wurden 418 zugunsten und 373 zumungunsten der Verletzten entschieden. 18 Rekluse wurden zurückgezogen, und zwar 2 von den Berufsgenossenschaften und 16 von den Verletzten. In 160 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt, da die Sachen aussichtslos und für die Vertretung nicht geeignet waren.

Von den Invalidenrentenstreitsachen wurden 55 Fälle in der Revisionsinstanz erledigt. Die Versicherungsanstalten

wurden in 3 Fällen mit ihrer Revision zurückgewiesen, in einem Falle wurde die Rente vom Versicherungsamt auf die Revision der Versicherungsanstalt aufgehoben und in 5 Fällen die Sache an das Schiedsgericht verwiesen. Die Revision der Verletzten hatte in 16 Fällen keinen Erfolg, in 1 Falle wurde die Rente gleich in der Revisionsinstanz zuerkannt und in 11 Fällen die Sache an die Vorinstanzen verwiesen. In 15 Fällen erschien die Vertretung nicht anständig, weil die Revision vollkommen aussichtslos war, und in 3 Fällen ist die Revision zurückgenommen. Da in der Revisionsinstanz nur selten die Urteile der Schiedsgerichte dahin geändert werden, daß der Anspruch der Verletzten anerkannt wird, so bedeutet die Zurückweisung an die Schiedsgerichte oder Landesversicherungsanstalt immer einen Erfolg für die Verletzten. Von den 87 Invalidenrentensachen, die in mündlicher Verhandlung vertreten wurden, hatten mithin 15 einen Erfolg.

Der Bericht konstatiert zum Schluß, daß das Zentralarbeitssekretariat in der Zahl der Vertretungen weit diejenigen Organisationen unserer Gegner übertrifft, die sich bemühten, unsere Einrichtungen nachzuahmen. Während die Sekretariate der christlichen Gewerkschaften nur gegen Entgelt die Vertretung übernehmen, werden vom Zentralarbeitssekretariat keine Kosten beansprucht. Das Vertrauen, das die Arbeiterchaft dem Institut entgegenbringt, kommt in der regen Finanzschwäche des Zentralarbeitssekretariats zum Ausdruck; und die Sekretäre werden alles, was in ihren Kräften steht, tun, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Der Formstecherverband steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 458 auf 537. Der Vermögensbestand belief sich am Jahreschlusse 1905 auf 17 656,43 Mk.

Der Graveurverband zählte am Jahreschlusse 1905 2356 Mitglieder gegen 2285 am Jahresanfang.

Der Lagerhalterverband verzeichnete am Schlusse des Jahres 1905 1513 Mitglieder, steigerte dieselbe also im Laufe des Jahres um 187 Mitglieder.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Streikpostenverbot.

Die Waldheimer Stuhlfabrikanten haben bekanntlich ihre Arbeiter ausgesperrt, weil diese sich nicht dazu verpflichten wollten, Streikarbeit für Geringwalde zu machen. Es liegt klar auf der Hand, daß dieser Kampf in trivialer Weise von den Unternehmern vom Baune gebrochen ist, und es hätte erwartet werden dürfen, daß die Behörden jede Mitwirkung bei dem Bemühen der Fabrikanten, unsere Kollegen zu einer ehelosen Handlung zu zwingen, strikte ablehnen. Wir gehen nicht so weit, zu verlangen, daß die amtlichen Stellen für die Ausgesperrten Partei ergreifen, denn wir verkennen nicht, daß eine derartige Stellungnahme zwar objektiv durchaus berechtigt, aber in Deutschland, und ganz besonders in Sachsen, vollständig ausgeschlossen ist. Der Stadtrat in Waldheim denkt hierüber anders; er hält es für seine Pflicht, unseren Kollegen den Kampf gegen eine ehrenrührige Zumutung durch das Verbot des Streikpostenstehens besonders zu erschweren. Im Waldheimer Amtsblatt erschien folgende Bekanntmachung:

Aus Anlaß der zurzeit in Waldheim herrschenden Arbeitseinstellungen und Ausperrungen sind Störungen der Ruhe und Belästigungen des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu erwarten.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir unsere Schutzmannschaft angewiesen haben, alles längere Stehenbleiben, worunter auch das Streikpostenstehen fällt, Auf- und Abziehen, Umherziehen in einzelnen Trupps, überhaupt jede Ansammlung auf öffentlichen Wegen und Plätzen, wodurch die Ruhe in der Stadt und der Verkehr gestört oder belästigt werden könnte, keinesfalls zu dulden, gegen Zuwiderhandelnde vielmehr unmissverständlich einzuschreiten.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist den Anweisungen der genannten Exekutivbeamten in dieser Beziehung unweigerlich und sofort Folge zu leisten.

Nichtbeachtung dieser Anweisung wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. (Vergl. auch §§ 360, 10, 360, 11 Str.-G.-B., § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend.)

Stadtrat Waldheim, den 5. März 1906. Vogt.

Durch diese Verfügung wird den von den übermühten Unternehmern aufs Pflaster geworfenen Kollegen die Ausübung des ihnen gesetzlich garantierten Koalitionsrechtes wesentlich beschränkt. Ob freilich der mit diesem Akt beabsichtigte Zweck auch erreicht wird, ist eine andere Frage. Wir hoffen, daß es trotzdem gelingt, den Zuzug von Arbeitswilligen fernzuhalten, und daß die Unternehmer trotz der ihnen vom Stadtrat gewährten Unterstützung genötigt werden, auf ihr unberechtigtes Verlangen zu verzichten.

Eingefandt.

Achtung, Korbmacher!

Nachdem die Kollegen der großgeschlagenen Branche in den hauptsächlich hierfür in Betracht kommenden Orten die Arbeit eingestellt haben, machen wir die Beobachtung, daß in verschiedenen Städten Werkstätten aufstachen, in denen versucht wird, die fraglichen Arbeiten anzufertigen. Wir bitten die Kollegen der in Betracht kommenden Orte, folgenden Fragen möglichst umgehend dem Unterzeichneten zu beantworten: 1. Wieviel Kollegen sind in der Werkstätte beschäftigt? 2. Wieviel kamen aus den bestreikten Orten? 3. Ist der Arbeitgeber Meistermeister? 4. Ist der Preis höher oder niedriger als in den bestreikten Orten?

Kollegen! Es ist dies die erste Lohnbewegung dieser Art, daher ist es notwendig, daß wir ein wachsames Auge haben. Gelingt es, diesen Streit erfolgreich durchzuführen, dann wird es auch an den Orten den Kollegen möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Otto Richter, Berlin, Tilsiterstraße 75.

Briefkasten.

* Infolge Raummangels mußten mehrere Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Best. Stellmacher. Branchenversammlung am Sonntag den 29. März, abends halb 9 Uhr, im Rosentalhof (großer Saal), Rosentalstr. 11/12. Eisenberg. Sonntag den 24. März Versammlung. Erscheinen aller ist Pflicht. Grotz. Sonntag den 31. März, Punkt 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße.

Anzeigen.

Niederst. a. Rhein. Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollege Traber, Kaiserstraße 48, wofür auch die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. Umhauen ist streng verboten. Vertreterlok. „Kaiser Hof“, Wiesbadenerstraße 39. Helfenstedt. Kollegen, die in Helfenstedt in Arbeit zu treten gedenken, werden ersucht, sich zuvor an die Lokalarverwaltung zu wenden. Leipzig. Die Geschäftsstelle der Bahnhöfe befindet sich ab 26. März 1906 im Volkshaus Leipzig, Zeitungsstraße 32 II, Telefon 3497. Arbeitsvermittlung und Reiseunterstützung dafelbst. Die Mitglieder und Brandensversammlungen finden im Volkshaus statt und werden in der Volkszeitung bekanntgegeben. Alle Buchstaben sind unter obiger Adresse an den Bevollmächtigten, W. Gerde, zu richten. Die reisenden Kollegen werden besonders auf den Lokalwechsel aufmerksam gemacht. Neustadt. Vertreterlok. und Beriberger für Holzarbeiter befinden sich im Vereinslok. zur Weisse bei Wich. Stephan, Reiseunterstützung bei Gustav Anger, Marktstraße 8. Wochentags von 6-7 Uhr abends und Sonntags von 12-1 Uhr mittags. Waldshut. Bevollmächtigter Theodor Mater, Schmitzgerstraße 268. Kaffierer Siegfried Kramer, Siegfriedstr. 358. Schriftführer Matthias Burger, Hauptstraße 164. Alle Buchstaben sind an den Bevollmächtigten zu richten. Versammlungsort im Restaurant „Schneffelhof“. Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Bilsch, Hermannstraße 20, Pfl. 1 r. Umhauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird bei Gendel, Schulgasse 4, ausbezahlt. Ein Wochentag abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Tüchtige Wiegler, Polierer und Schleifer bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Jakob Spahn, Stockfabr., Dietesheim. Tüchtige Raspler und Fräser bei hohem Lohn verlangen. C. & K. Redlich, Spazierstockfabrik Berlin, Ritterstraße 75. Tüchtige Kammacher für dauernde Arbeit gesucht. Seilaz & Cie. Zürich, Schönthalgasse 19. Zwei Wiegler suchen. Herm. Hausbalk, Heiligenstadt, Prov. Sachf.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend verzeichnete Bücher bezogen werden: Das Beizen und Färben des Holzes von W. Zimmermann, Chemiker und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen. Zweite Aufl. (Kleine Ausgabe.) 83 S. Preis broschiert 1,50 Mk., mit Porto 1,60 Mk. Dritte Aufl. (Grosse Ausgabe.) 129 S. Preis broschiert 2,50 Mk., mit Porto 2,60 Mk. Moderne Farben auf Holz, eine Musterkarte mit 138 Farbentönen (Beizungen). Supplement zur vorstehenden dritten Aufl. Preis 5 Mk., mit Porto 5,20 Mk. Der Modelltischler von Fr. W. Hesse, Modelltischler. Mit 313 Textabbildgn. 164 S. Preis broschiert 4,50 Mk., mit Porto 4,70 Mk. Der Dorfschreiner von A. u. M. Graef. 24 Tafeln und 6 Werkstattzeichnungen mit Text. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk. Der Landtischler von A. Graef. Entwürfe zu einfachen Möbeln. Dritte, vollständig neubearbeitete Auflage. 28 Foliotafeln und 8 Werkstattzeichnungen in natürl. Grösse. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 8 Mk. Jubiläums-Katalog von Paul Horn. Anleitung zum Polieren, Beizen, Mattieren, Lackieren usw. 130 Seiten. Preis broschiert 1,50 Mk., mit Porto 1,60 Mk. Der Buchhaltungs-Meister von Paul Horn. Leichtfassliche und gründliche Anleitung zur Einrichtung einer geordneten Buchführung. Preis broschiert 60 Pf., mit Porto 70 Pf. Praktisches Unterrichtsbuch für Tischler, Bildhauer, Drechsler usw. von Ernst Loose. 220 S. Preis kartoniert 4 Mk., mit Porto 4,20 Mk. Der Schreiner von H. F. A. Stöckel. Erste neubearbeitete und verbesserte Auflage von A. u. M. Graef. Textbuch mit 21 Abbildungen, 316 Seiten und Atlas mit 36 Tafeln. Preis broschiert 10,50 Mk., mit Porto 11 Mk. Der Möbeltischler von A. u. M. Graef. Sechste gänzlich neubearbeitete Auflage. 40 Foliotafeln mit erklärendem Text. In Mappe. Preis 10 Mk., mit Porto 10,50 Mk. Praktische moderne Möbel, Zimmer-einrichtungen in Perspektivgezeichnet an der Süddeutsch. Schreinerfachschule in Nürnberg. Selbstverlag von Direktor Karl Maibaum in Nürnberg. In Mappe. Preis 12,50 Mk., mit Porto 12,80 Mk. Möbel im Jugendstil von M. Graef. 26 Foliotafeln nebst erklärendem Text und 8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk. Moderne Bautischlerarbeiten von Ernst Scriba, Architekt. 24 Tafeln mit erläuterndem Text. Preis broschiert 6 Mk., mit Porto 6,30 Mk. Tore, Türen, Fenster und Glasabschlüsse im Stile der Neuzeit, zum unmittelbaren Gebrauch für die Praxis. Von Paul Mühlau, Architekt. 30 Tafeln mit erklärendem Text. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk. Der Holzbau. Umfassend den Fachwerk-, Bohlen-, Block-, Ständer- und Stabau. Von Hans Issel, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule zu Hildesheim. Zweite Auflage. 246 S. Mit 500 Textabbildungen und 15 Tafeln. Preis brosch. 5 Mk., mit Porto 5,30 Mk. Der innere Ausbau. Umfassend Türen und Tore, Fenster und Fensterverschlüsse, Wand- und Deckenverfaltungen, Treppen in Holz, Stein und Eisen. Von Professor Adolf Opperbecke, Direktor der Anhaltischen Baugewerkschule zu Zerbst. Zweite Auflage. 214 S. Preis brosch. 5 Mk., mit Porto 5,30 Mk. Bei Nachnahmesendungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 30 Pf. mehr. Die Expedition der Holzarb.-Ztg.

Ein tüchtiger Wiegler findet sofort dauernde Beschäftigung, hauptsächlich auf Einziehen. Verheirateter bevorzugt. Ludwig Kranzbühler, Solingen-Nord. Einen jungen tüchtigen Stellmacher sucht sofort. Karl Giese, Cönnig i. Anhalt. Ein tüchtiger, zuverlässiger Stellmacher-geselle wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Schmiedemeister Peter Becker, Eichen, Bezirk Erier. Korbmachergehilfe, tüchtig auf Wasch- und Reiselfarbe gesucht. Albert Klingner, Blauen i. B. Korbmacher auf Ballonfärbe stellt ein. W. B. Fochner & Sohn, Oranienburg b. Berlin. Flotten-Gesellarbeiter, mit den modernsten Rohmöbeln vertraut, stellt sofort ein. H. Winkler, Grimma. Wir suchen fortwährend Korbmacher auf Packfärbe. Schöne Weiden, hoher Lohn. W. Gaspars Korbwarenfabrik Monheim a. Rh. b. Düsseldorf. Vier gute Mattarbeiter auf sofort gesucht von C. Müller, Salzkotten i. Westf. 5 Gesellarbeiter auf bessere Feddarbeit werden sofort eingestellt. Adolf Schmidt, Rohrmöbelfabrik, Brandenburg a. S. Suche einen tüchtigen jüngeren Korbmacher für meist geschlagene Arbeit bei gutem Wochenlohn. Willy Taeger, Korbmacher, Feldbrunnen a. Kyffh.

Ein junger, solider, anständiger Korbmachergehilfe erhält bei gutem Lohn auf großgeschlagene Arbeit sofort Beschäftigung. Bevorzugt wird ein solcher, welcher schon auf Briestaubenreife gearbeitet hat. Gustav Scholz, Korbmachermeister, Effen-Muhr, Gänsemarkt 10.

Großer Nebenverdienst! Für Empfänger Einführung meiner anerkannt vorzüglichen Fabrikate, wie Spirituslack, Polituren, Beizen, Mattierungen hohe Provision. Gratis zahlbar ich. Muster zur Verfügl. C. Bratsch, Reinickendorf-Berlin.

Für Tischler ist ein seit 16 Jahren gut eingeführtes Sargmagazin mit Laden, Tischlerei, Lager und Wohnung in großer Stadt Solsteins wegen anderem Unternehmen billig zu verkaufen. Off. unt. N. 64 an d. Exp. d. Bl.

Advertisement for 'Bandsägeblätter' (band saw blades) by F. Schaufele, featuring an illustration of a saw blade and text in German.

Wenn es alle nicht können, wir können es doch, gute Stahlwaren bill. liefern. Überzeugen Sie sich, bestellen Sie eine Probensendg. Wir versenden. Rasiermesser Nr. 10 Ia Stahl, fein höhlgeschliffen, fertig z. Gebrauch, Mk. 2 franko. Sicherheitsrasiermesser „Fliet“ (Verletzung absolut ausgeschlossen) Mk. 2,50 franko. Rasier-Stuis m. Welle Nr. 10 u. sonstig. Zubehör Mk. 4 franko. Dasselbe mit Sicherheitsmesser „Fliet“ Mk. 4,50. Haarschneidemaschine, Familienstab „M. B. 50“ Mk. 3,50 franko. m. verschiedenen tausend Gegenständen grat. u. franko. Kein Risiko, Nichtgefallen des nehmen wir retour, bei einer Bestellung von Mk. 10 schöne Gebrauchsgegenstände gratis. Otto Geigis & Co., Grünen b. Solingen 165. Größte Stahlwarenfabrik am Platze.

Advertisement for 'Gänsefedern' (goose feathers) by Pecher & Co. in Herford, listing various types of feathers and their prices.

Advertisement for 'Tuch' (fabric) featuring 'Unsere Herren- und Damenstoffe haben Weltruf!' and 'Ausstellung WIMPFHEIMER & Co. in Güte und Preiswürdigkeit'. Includes 'MUSTER FRANCO an JEDERMANN' and 'AUGSBURG'.

Advertisement for 'Tischler-Fachschule Detmold' (carpenter school) offering courses for workers and technical staff, with a list of subjects and contact information.

Large advertisement for 'Paul Horn Fabrik chemischer Hamburg 23' (Paul Horn chemical factory) featuring a 'Jubiläumskatalog' (anniversary catalog) and listing various chemical products like 'Jubiläums-Politur', 'Schellack-Politur', etc.